

BWP kompakt

für das FFH-Gebiet

„Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 136, EU-Melde-Nr. DE4329-303
NSG „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ (NSG BR 177) – VO vom 04.02.2021; Alt-VO
NSG „Itelteich“ (NSG BR 002) vom 21.11.1949, NSG „Priorteich/Sachsenstein“ (NSG BR 003) vom
21.11.1949, NSG „Juliushütte“ (NSG BR 087) vom 30.12.1988, sowie NSG „Gipskarstlandschaft Bad
Sachsa und Walkenried“ (NSG BR 129) vom 17.12.2007)

Niedersächsisches Forstamt Lauterberg
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel
Landkreis Göttingen

Veröffentlichungsversion – Stand: August 2021

NLF-intern verbindliches Fachgutachten – Stand: Frühjahr 2016
(nicht mit der UNB abgestimmt)

FFH 136 "Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa"

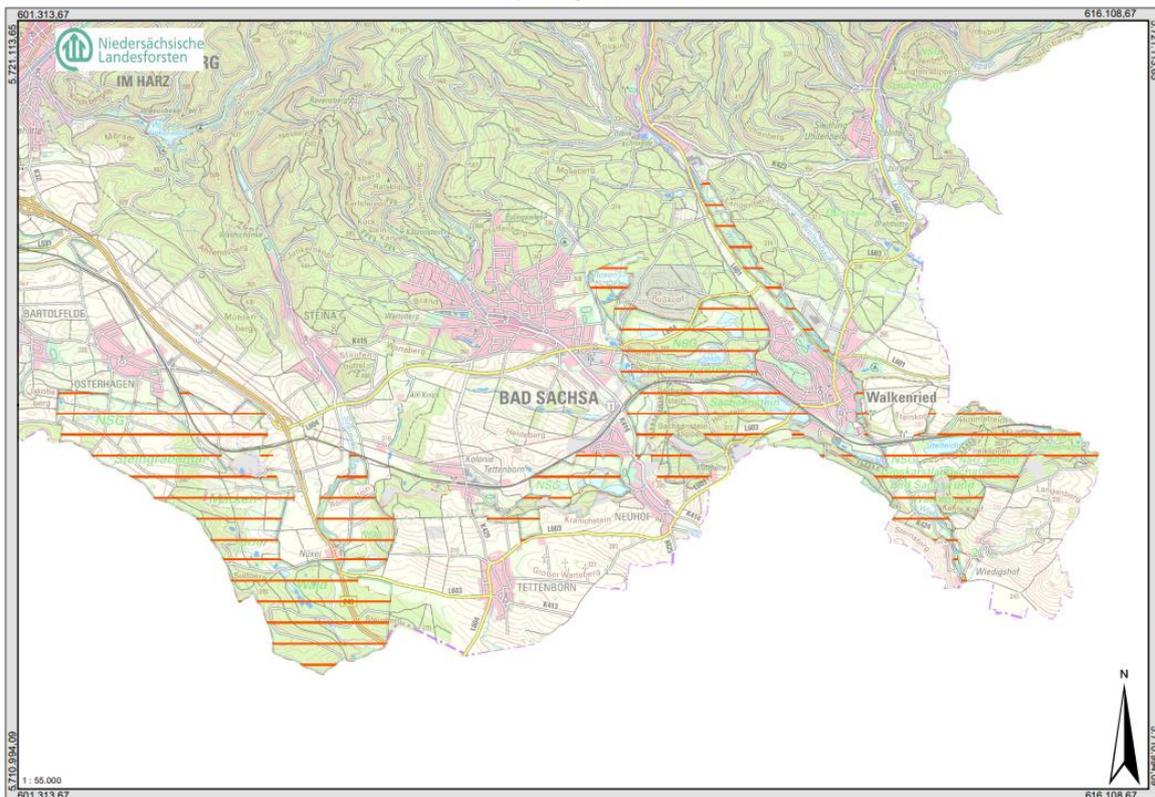


Abb.: Übersichtskarte FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP“
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“ (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOen werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EZH	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.			alle	teilweise	keine
Mit der UNB abgestimmt	Nicht mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt					
		X	X				X

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

² Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

Inhaltsverzeichnis

1	Biotoptypen (BT)	5
2	Lebensraumtypen (LRT)	10
3	Erhaltungsziele	18
3.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen	18
3.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen	20
3.2.1	3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	20
3.2.2	3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	20
3.2.3	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.....	21
3.2.4	6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	21
3.2.5	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien.....	21
3.2.6	6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden.....	22
3.2.7	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	22
3.2.8	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	23
3.2.9	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	23
3.2.10	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	24
3.2.11	8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	24
3.2.12	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	24
3.2.13	8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen.....	25
3.2.14	9110 Hainsimsen-Buchenwald.....	25
3.2.15	9130 Waldmeister-Buchenwald.....	26
3.2.16	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	27
3.2.17	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)	27
3.2.18	9180* Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion).....	28
3.2.19	91E0* Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	28
3.3	Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)	30
3.3.1	Bechsteinfledermaus	30
3.3.2	Großes Mausohr	30
3.3.3	Mopsfledermaus	31
3.3.4	Kammolch	32
3.3.5	Groppe.....	32
3.3.6	Bachneunauge.....	33

4	Maßnahmenplanung	34
4.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE+ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen.....	34
4.2	Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholzsisicherung	36
4.2.1	Allgemeine Planungsvorgaben.....	37
4.2.2	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)	37
4.2.3	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0).....	38
4.2.4	Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)	39
4.3	Maßnahmenplanung für Wald-LRT	40
4.3.1	9110 Hainsimsen-Buchenwald.....	40
4.3.2	9130 Waldmeister-Buchenwald.....	40
4.3.3	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald.....	41
4.3.4	9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	41
4.3.5	9180* Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion).....	41
4.3.6	91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	42
4.4	Maßnahmenplanung für Nicht-Wald-LRT	43
4.5	Maßnahmenplanung für sonstige planungsrelevante Biotoptypen.....	44
4.6	Maßnahmenplanung für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)	45
4.6.1	Fledermäuse: Großes Mausohr, Bechsteinfeldermaus und Mopsfledermaus.....	45
4.6.2	Kammolch	46
4.6.3	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Groppe (<i>Cottus gobio</i>).....	46
4.7	Einzelplanung.....	47
5	Anhang	69
5.1	Karten	69
5.2	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)	70
5.3	Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung“ (NWE).....	71

1 Biotoptypen (BT)

Im Plangebiet wurden insgesamt 146 unterschiedliche Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe festgestellt (Tab. 1). Nach § 30 BNatSchG sind 69 dieser Biotoptypen auf einer Fläche von 143,9 ha geschützt, das entspricht 26,7 % des Plangebietes.

Tabelle: Zusammenstellung der Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe im Bearbeitungsgebiet. Alle LRT sind wertbestimmend. Entwicklungsflächen z.B. „(9130)“ gelten nicht als wertbestimmend.

Liste der vorkommenden Biotoptypen					
FFH Nr.136 - Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa					
					Gesamtfläche [ha] : 539,3
Biotoptyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Rote Liste	Größe
Waldschutzzieltypen					
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WAR	0	§	2	5,65
Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	WAT	0	§	1	0,06
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WCA	9160	-	2	2,69
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort	WCE	0	-	2	47,57
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCE[WM]	0	-	2	6,44
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort, Hutewald bzw. Beweidung	WCEh	0	-	2	1,87
Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	WEB	91E0	§	3	2,77
Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler im Komplex mit Erlen- und Eschen-Quellwald	WEB/WEQ	91E0	§	3	1,57
Erlen- und Eschen-Quellwald	WEQ	91E0	§	2	0,25
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	WET	91E0	§	2	21,56
Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	WGF	0	-	3(d)	0,68
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	(9130)	-	Sd	8,11
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	0	-	Sd	15,12
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	9130	-	Sd	0,58
Laubwald-Jungbestand	WJL	0	-	*	0,13
Laubwald-Jungbestand im Komplex mit Waldlichtungsflur	WJL/UW	0	-	*	0,56
Laubwald-Jungbestand mit Elementen von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	WJL[WC]	0	-	*	2,26
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	WLB	9110	-	3	15,49
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	WLB	9130	-	3	0,02
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WLB[WM]	9110	-	3	3,95
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	WMB	9130	-	3	116,30
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands mit Elementen von Natürlicher Erdfall	WMB[DE]	9130	§	3	0,66
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WMB[WL]	9130	-	3	0,68
Mesophiler Kalkbuchenwald	WMK	9130	-	3	41,80
Mesophiler Kalkbuchenwald mit Elementen von Natürlicher Erdfall	WMK[DE]	9130	§	3	0,05
Birken- und Kiefern-Sumpfwald	WNB	0	§	2	1,07

Erlen- und Eschen-Sumpfwald	WNE	0	§	2	5,64
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	(9130)	-	S	0,37
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-	S	17,02
Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WPS	0	-	S	25,07
Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald im Komplex mit Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	WPS/UHF	0	-	S	0,30
Weiden-Pionierwald	WPW	0	-	S	0,33
Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	WQE	0	-	2	7,25
Waldrand mittlerer Standorte	WRM	0	-	3	0,36
Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk	WSK	9180	§	3	0,65
Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk mit Elementen von Natürlicher Erdfall	WSK[DE]	9180	§	3	0,05
Sonstiger Hangschuttwald	WSZ	9180	§	3	3,72
Sonstiger Hangschuttwald mit Elementen von Natürlicher Erdfall	WSZ[DE]	9180	§	3	0,04
Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTB	9150	§	3	12,47
Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte mit Elementen von Natürlicher Erdfall	WTB[DE]	9150	§	3	0,01
Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge	WTS	9180	§	3	0,76
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	0	-	Sd	2,76
Weiden-Auwald der Flusssufer	WWA	91E0	§	1	1,09
(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	WWB	91E0	§	1	2,25
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	*	6,69
Hybridpappelforst	WXP	0	-	*	1,71
Hybridpappelforst	WXP	91E0	-	*	0,02
Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten	WXS	0	-	*	2,92
Fichtenforst	WZF	0	-	*	4,17
Kiefernforst	WZK	0	-	*	2,45
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZK[WL]	(9110)	-	*	0,31
Lärchenforst	WZL	0	-	*	0,05
Schwarzkiefernforst	WZN	0	-	*	0,98
Schwarzkiefernforst	WZN	8160	-	*	0,22
Schwarzkiefernforst mit Elementen von Kalkmagerrasen	WZN[RH]	(6210)	-	*	0,02
Schwarzkiefernforst mit Elementen von Kalkmagerrasen	WZN[RH]	0	-	*	1,48
Schwarzkiefernforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZN[WM]	(9130)	-	*	2,27
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0	-	*	0,28
Sonderbiotop-Schutzieltypen					
Basenarmer Lehmacker	AL	0	-	3	0,33
Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	BFR	0	-	3(d)	0,43
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch	BMS	0	-	3	0,27
Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffärmerer Standorte	BNA	0	§	2	0,09
Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0	§	3	4,36
Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffreicher Standorte im Komplex mit Nährstoffreiches Großseggenried	BNR/NSG	0	§	3	0,13
Lehmig-toniger Offenbodenbereich	DOL	0	-	3	0,53
Lehmig-toniger Offenbodenbereich im Komplex mit Ruderalflur trockener Standorte	DOL/URT	0	-	3	0,07
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	0	§	2	0,25
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	91E0	§	2	0,16
Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat	FFB	0	§	2	0,05
Schnellfließender Graben	FGF	0	-	S	0,03
Nährstoffreicher Graben	FGR	3150	-	3	0,07

Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	FMH	0	-	3d	0,20
Sturzquelle	FQS	0	§	3	0,00
Quelle mit ausgebautem Abfluss, kalk- oder gipsreich, mit Armleuchteralgen (Characeen)	FYAc	0	-	*	0,00
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	GEF	0	-	3d	0,77
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET	0	-	3d	3,32
Sonstiger Flutrasen	GFF	0	§	2(d)	0,02
Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	GFS	0	-	2d	0,12
Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete	GIA	0	-	3d	3,37
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	0	-	3d	2,55
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT	0	-	3d	7,19
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	0	-	2	3,03
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	6510	-	2	1,88
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, Mahd	GMFm	6510	-	2	2,49
Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	(6510)	-	2	2,94
Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	0	-	2	0,42
Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	6510	-	2	3,36
Basen- und nährstoffarme Nasswiese	GNA	(6410)	§	1	0,63
Basen- und nährstoffarme Nasswiese	GNA	6410	§	1	1,22
Basen- und nährstoffarme Nasswiese im Komplex mit Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	GNA/GNM	(6410)	§	1	0,80
Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	GNM	0	§	1	6,13
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0	§	2	9,29
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	6510	§	2	0,02
Nährstoffreiche Nasswiese mit Elementen von Mesophiles Grünland	GNR[GM]	0	§	2	0,76
Trittrasen	GRT	0	-	*	0,56
Allee/Baumreihe	HBA	0	-	3	2,49
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0	-	3	0,13
Kopfbaubestand	HBK	0	-	2	0,05
Strauch-Baumhecke	HFM	0	-	3	1,65
Naturnahes Feldgehölz	HN	0	-	3	0,74
Streuobstbestand	HO	0	-	o.A.	0,23
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	0	§	3	0,10
Schilf-Landröhricht	NRS	0	§	3	1,69
Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	NSA	7140	§	1	0,27
Nährstoffreiches Großseggenried	NSG	0	§	3	1,24
Nährstoffreiches Großseggenried im Komplex mit Rohrglanzgras-Landröhricht	NSG/NRG	0	§	3	0,22
Sumpfseggenried	NSGA	0	§	3	1,48
Rispenseggenried	NSGP	0	§	2	0,15
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf im Komplex mit Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	NSR/UHF	0	§	2	0,13
Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	NSS	6430	§	2	0,16
Parkplatz	OVP	0	-	*	0,28
Straße im Komplex mit Allee/Baumreihe	OVS/HBA	0	-	*	0,17
Weg	OVW	0	-	*	2,94
Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	PZA	0	-	*	0,09
Felsblock/Steinhaufen	RE	9130	-	3	0,01
Natürliche Gipsfelsflur	RFG	0	§	3	0,20
Natürliche Gipsfelsflur	RFG	9150	§	3	0,14
Natürliche Gipsfelsflur	RFG	9180	§	3	0,01
Natürliche Gipsfelsflur, Felsspaltenvegetation	RFGs	8210	§	3	1,50
Natürliche Gipsschutthalde	RFS	8160	§	2	0,53

Natürliche Gipsschutthalde im Komplex mit Natürliche Gipsfelsflur	RFS/RFG	8160	§	3	0,21
Anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsschuttflur	RG	0	-	o.A.	0,33
Anthropogene Gipsfelswand	RGG	0	-	o.A.	0,77
Anthropogene Gipsfelswand	RGG	8210	-	o.A.	0,03
Anthropogene Gipsfelswand	RGG	9130	-	o.A.	0,01
Blaugras-Kalkfelsrasen	RHB	6210	§	3	1,19
Blaugras-Kalkfelsrasen mit Elementen von Natürliche Gipsfelsflur	RHB[RFG]	6210	§	3	0,93
Kalkmagerrasen-Pionierstadium	RHP	6210	§	2	0,97
Saumartenreicher Kalkmagerrasen	RHS	6210	§	2(d)	0,73
Typischer Kalkmagerrasen	RHT	6210	§	2	1,39
Typischer Kalkmagerrasen im Komplex mit Blaugras-Kalkfelsrasen	RHT/RHB	6210	§	2	0,38
Typischer Kalkmagerrasen, mit bedeutenden Orchideenbeständen	RHTo	6210	§	2	0,52
Feuchter Borstgras-Magerrasen	RNF	0	§	2d	0,01
Feuchter Borstgras-Magerrasen	RNF	6230	§	1	0,05
Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen	RNT	6230	§	1	0,04
Sonstiger Pionier- und Magerrasen	RP	0	§	2	0,21
Sonstiger Kalkpionierrasen	RPK	6110	§	2	0,14
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	SES	0	§	2	6,86
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	SES	3130	§	2	7,33
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	SES	3150	§	2	10,90
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see im Komplex mit Sonstiges naturfernnes Staugewässer	SES/SXS	0	§	2	1,44
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SES[VE]	0	§	2	3,27
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SES[VE]	3130	§	2	3,30
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SES[VE]	3150	§	2	2,63
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften	SES[VEH]	3150	§	2	2,81
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see, kalk- oder gipsreich, oligo- bis mesotroph, mit Vorkommen von Armleuchteralgen (Charajaceen) mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SESc[VE]	3140	§	2	4,04
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SEZ	0	§	3	0,32
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, kalk- oder gipsreich, oligo- bis mesotroph, mit Vorkommen von Armleuchteralgen (Charajaceen)	SEZc	3150	§	3	0,49
Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see, kalk- oder gipsreich, oligo- bis mesotroph, mit Vorkommen von Armleuchteralgen (Charajaceen)	SOSc	3140	§	1	0,10
Waldtümpel mit Elementen von Natürlicher Erdfall	STW[DE]	9130	§	3	0,00
Naturferner Fischteich	SXF	0	-	*	3,73
Naturferner Fischteich mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SXF[VE]	0	-	*	0,01
Bach- und sonstige Uferstaudenflur	UFB	6430	§	3	0,26
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	0	-	3d	0,74
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	0	-	Sd	0,83
Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UMS	0	-	S	1,59
Staudenknöterich-Gestrüpp	UNK	0	-	*	0,20
Bestand des Drüsigen Springkrauts	UNS	0	-	*	0,94
Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	URF	0	-	S	0,39
Ruderalflur trockener Standorte	URT	0	-	3	0,40

Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	UWF	0	-	*	0,84
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	0	-	*	0,53
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	VEC	0	§	3	0,27
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	VER	0	§	2	0,15
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	VER	3150	§	2	0,32
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht im Komplex mit Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	VER/BNR	3150	§	2	0,48
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen	VES	3150	§	2	0,08
Natürliche Gipshöhle	ZHG	0	§	2	0,02
Natürliche Gipshöhle	ZHG	8310	§	2	0,02
Stollen/Schacht	ZS	0	-	o.A.	0,01
Stollen/Schacht	ZS	9150	-	o.A.	0,00
Summe					539,25

Waldbiotope treten auf drei Vierteln, Stillgewässer-, Grünlandflächen sowie weitere Offenlandbiotope auf einem Viertel der Fläche auf.

2 Lebensraumtypen (LRT)

Auf den Flächen der NLF des FFH-Gebietes sind 19 Lebensraumtypen vorhanden, die insgesamt eine Fläche von 280,8 ha (52,1 % des Bearbeitungsgebietes) bedecken. Alle Lebensraumtypen sind als wertbestimmend eingestuft (NSG-VO vom 04.02.2021). Die Lebensraumtypen haben auf 12,4 % der Fläche einen sehr guten, auf 60,3% einen guten und auf 27,3 % einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad.

Tabelle: Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB. Die **wertbestimmenden** LRT (NSG-VO) sind fett gedruckt.

FFH-Lebensraumtypen		Plangebiet (539,3 ha)		Gesamtgebiet gem. SDB (1509,29 ha)		Inhalt der VO
LRT-Nr.	FFH-Lebensraumtyp	[ha]	[%]	[ha]	[%]	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea)	10,63	2,0%	10,6	0,70%	X
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	4,14	0,8%	8	0,53%	X
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	17,78	3,3%	18,2	1,21%	X
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	0,14	0,0%	0,1	0,01%	X
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	6,11	1,1%	6,5	0,43%	X
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,09	0,0%	0,1	0,01%	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	1,22	0,2%	1,5	0,10%	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,42	0,1%	6,3	0,42%	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	7,75	1,4%	77,4	5,13%	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,27	0,0%	0,6	0,04%	X
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,97	0,2%	1	0,07%	X
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	1,53	0,3%	1,8	0,12%	X

8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,02	0,0%	Anzahl 9		X
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	19,45	3,6%	113	7,49%	X
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	160,11	29,7%	224	14,84%	X
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	12,63	2,3%	13,8	0,91%	X
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	2,69	0,5%	8,2	0,54%	X
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	5,23	1,0%	6,2	0,41%	X
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	29,68	5,5%	54,7	3,62%	X
Summe		280,84	52,1%	552,00	36,57%	

Tabelle: Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet. Die **wertbestimmenden** LRT (NSG-VO) sind fett gedruckt. Der Gesamt-Erhaltungsgrad bezieht sich auf den aktuellen Zustand im Plangebiet und muss nicht mit dem planungsrelevanten GEHG (siehe Kap. 3) identisch sein.

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände										
FFH Nr.136 - Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa										
								Gesamtfläche [ha] :		539,3
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Sa. LRT [ha]	Gesamt- erhaltungs- grad	Anteil am Gesamt- gebiet [%]
	A		B		C		E*			
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]			
(6210)							0,02	0,00		
(6410)							1,43	0,00		
(6510)							2,94	0,00		
(9110)							0,31	0,00		
(9130)							10,75	0,00		
3130			10,63	100,0				10,63	B	1,97
3140			1,23	29,7	2,91	70,3		4,14	C (B)	0,77
3150			15,79	88,8	1,99	11,2		17,78	B	3,30
6110	0,14	100,0						0,14	A	0,03
6210	1,45	23,7	1,84	30,1	2,82	46,2		6,11	A-B-C	1,13
6230					0,09	100,0		0,09	C	0,02
6410			0,80	65,6	0,42	34,4		1,22	B-C	0,23
6430			0,29	69,5	0,13	30,5		0,42	B (C)	0,08
6510	0,83	10,7	3,52	45,5	3,40	43,8		7,75	B-C (A)	1,44
7140			0,27	100,0				0,27	B	0,05
8160	0,28	29,1	0,46	47,8	0,22	23,2		0,97	B (A-C)	0,18
8210	0,36	23,8	0,84	55,1	0,32	21,2		1,53	B (A-C)	0,28
8310			0,00	27,5	0,01	72,5		0,02	B-C	0,00
9110	3,95	20,3	2,54	13,1	12,95	66,6		19,45	B-C	3,61
9130	19,47	12,2	111,40	69,6	29,25	18,3		160,11	B	29,69
9150	7,79	61,7	3,64	28,8	1,20	9,5		12,63	A	2,34
9160			2,69	100,0				2,69	B	0,50
9180	0,14	2,7	2,35	45,0	2,73	52,3		5,23	B-C	0,97
91E0	0,42	1,4	11,08	37,3	18,19	61,3		29,68	B-C	5,50
Summe	34,83	12,4	169,38	60,3	76,63	27,3	15,45	280,84		52,08

* Entwicklungsfläche

LRT 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	B (C)	gut
Gewässerstrukturen	b (c)	Teils geschwungene Uferlinien mit Flachwasserzonen, teils wiederhergestellter, steiniger Gewässergrund, Anteile geradliniger Steilufer.
Wasserbeschaffenheit	b (c)	Meist leicht bis deutlich getrübt Wasser, wohl auch aufgewirbelte Schwebstoffe durch Karpfen u. Nährstoffeinträge von Wasservögeln.
Vegetationszonierung	b	Teichbodenfluren und submerse Vegetation ist stets vorhanden, Schwimmblatt-, weitere Verlandungsvegetation teils gut entwickelt.
Vollständigkeit des Arteninventars	B	gut
Flora	b	Gut, da bei den traditionell bewirtschafteten Teichen auch gefährdete Nanocyperion-Arten nährstoffreicherer Standorte berücksichtigt werden.
Fauna	(c)	Hinweise auf eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit f. Amphibien.
Beeinträchtigungen	B (C)	Gut, an der Schwelle zu „Mittel bis Schlecht“ Der Wasserstand wird etwas zu selten abgesenkt, Steilufer umfassen meist 10-50% der Uferlänge, Bestände von Tausendblatt u.a. Eutrophierungszeigern, partiell Verschlammung, teils Windschutz durch Gehölze.
10,63 ha	B	GUT

LRT 3140: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	C (B)	mittel bis schlecht (gut)
Gewässerstrukturen	c (b)	Röseteich mit Steilufern/Angelplätzen, Höllteich mit Flachufeln und geschwungener Uferlinie, Kleinteich mit flachem Damm, Kalksinter.
Wasserbeschaffenheit	(a,b),c	Röseteich deutlich getrübt, sonst klar oder mäßig getrübt.
Vegetationszonierung	(a),b	Characeenrasen auf großen o. erheblichen Teilflächen, 2-3 Zonen.
Vollständigkeit des Arteninventars	B	Gut
Flora	b	Eine bis zwei kennzeichnende Armleuchteralgenarten.
Fauna	(c)	Hinweise auf eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten f. Amphibien.
Beeinträchtigungen	C (B)	Am Röseteich anthropogen überformte Ufer, Eutrophierungszeiger und zahlreiche Angler, Höllteich mäßig beeinflusst, Kleinteich stark verschlammmt.
4,14 ha	C (B)	mittel bis schlecht

LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	B (C)	gut
Gewässerstrukturen	b - c	Hohe Anteile Steilufer am oberen Rosenteich, Hirseteich, hinteren Wiesenteich, sonstige Teiche mit überwiegend Flachufeln.
Wasserbeschaffenheit	b	Leichte bis mäßige Gewässertrübung.
Vegetationszonierung	b, (a,c)	Meist submerse Rasen mit 1-2 weiteren Vegetationszonen. Priorteich sehr gut, hinterer Wiesenteich fragmentarisch zoniert.

Vollständigkeit des Arteninventars	B - C	gut oder mittel bis schlecht
Flora	b	Weitgehend vorhanden in Steinbruch-, Hirse- und Priorteich, defizitär in den übrigen Teichen.
Fauna	(c)	Hinweise auf ungünstige Entwicklungsvoraussetzungen für Lurche
Beeinträchtigungen	B - (C)	Gut oder mittel bis schlecht Ufer des Steinbruch-, Prior-, Hirseteichs mäßig anthropogen überformt, weitere Teiche auf größerer Länge. Freizeitnutzung durch Fischerei und Badebetrieb (Priorteich) insgesamt mäßig störend.
17,78 ha	B	GUT

LRT 6110*: Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	A	sehr gut
Relief	a	Natürliche Felsstrukturen mit verschiedenen Habitaten vollständig ausgeprägt.
Vegetationsstruktur	b	Lückige, gehölzfreie unbeschattete Rasen auf Gipsfelsen mit überwiegend vorhandenen Vegetationstypen.
Vollständigkeit des Arteninventars	B	Gut
Pflanzenarteninventar	b	Zwei Arten der Felsrasen regelmäßig vertreten, die Arten des Alysso-Sedion sporadisch, Flechten kaum vorhanden.
Fauna		
Beeinträchtigungen	A	keine
0,14 ha	A	Sehr GUT

LRT 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	C (A, B)	Mittel bis schlecht
Relief	c (a, b)	Teils einförmige Sekundärstandorte, teils natürliche Standortvielfalt der Felsköpfe, Steilhänge und Simse.
Vegetationsstruktur	c (a, b)	Die Mehrzahl der kleineren Flächen auf Sekundärstandorten mit Blaugras/Reitgras-Dominanzbeständen und Gehölzaufwuchs, mittlere/hohe Strukturvielfalt auf natürlichen Felsstandorten.
Vollständigkeit des Arteninventars	B, (C, A)	Gut
Pflanzenarteninventar	b (c, a)	Teils natürlicherweise artenarme Felsrasen oder mit 10-12 Arten mäßig artenreiche Rasen, Steinbruch am Sachsenstein orchideen- und artenreich.
Fauna	(a)	Zauneidechsen im Steinbruch am Sachsenstein.
Beeinträchtigungen	C, (B, A)	Sekundäre Standorte, insbesondere im NSG Juliushütte ohne Pflege, mit deutlicher Verbuschung, geringe bis mäßige Beeinflussung durch Tritt, Eutrophierung oder nicht autochthone Pflanzung.
5,59 ha + 0,52 ha* = 6,11 ha	C - B - A	Mittel bis Schlecht, auch Gut/Sehr Gut

LRT 6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (...) auf Silikatböden		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	C	Nur in Teilen vorhanden.
Relief, Standortvielfalt	c	Geringe Standortvielfalt bzw. Standorte verändert.
Vegetationsstruktur	c	Geringe bis mittlere Strukturvielfalt mit vorherrschend Borstgras oder Schafschwingel.
Vollständigkeit des Arteninventars	C	Nur in Teilen vorhanden
Pflanzenarteninventar	C	5-6 charakteristische Arten
Fauna		
Beeinträchtigungen	B	Unregelmäßige Nutzung/Pflege
0,09 ha	C	Mittlere bis schlechte Ausprägung

LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen/tonig-schluffigen Böden		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	B	Gut
Relief, Standortvielfalt	b	Überwiegend natürlich, begrenzte Veränderungen.
Vegetationsstruktur	b (c)	Teils gut geschichtet/mosaikartig, Kräuteranteil meist 10-25%.
Vollständigkeit des Arteninventars	B, C	Weitgehend oder in Teilen vorhanden.
Pflanzenarteninventar	b, c	Lebensraumtypische Arten im Bereich von 5-10, teils weniger als 5.
Fauna		-
Beeinträchtigungen	B, C	Gering bis mäßig, teils stark. Aussetzende oder suboptimale (Beweidung) Pflege. Teils Störungszeiger oder Verbuschung.
1,22 ha	B - C	Gute und Mittlere bis schlechte Ausprägung

LRT 6430: - „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der Habitatstrukturen	B (C)	Gut
Relief, Standortvielfalt	b (c)	Standortvielfalt grundsätzlich vorhanden, durch Kleinflächigkeit begrenzt.
Vegetationsstruktur	b (a, c)	Hoher Anteil typischer Hochstauden, teils im Komplex mit Waldrändern, Weidengebüsch oder Röhrichten.
Vollständigkeit des Arteninventars	C	Nur in Teilen vorhanden.
Flora	c	Nur 1-3 typische Hochstaudenarten vorhanden.
Fauna		
Beeinträchtigungen	b (a, c)	Meist gering bis mäßig wegen Verbuschung oder Störzeigern, an der Wieda Mahd.
0,42 ha	B (C)	Gut (Mittel bis Schlecht)

LRT 6510 - „Magere Flachlandwiesen“		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der LRT-Habitatstrukturen	B (A C)	Weitgehend vorhanden.
Relief, Standortvielfalt	b	Überwiegend vorhanden, mögliche Veränderungen durch Gräben, Nivellierung des Kleinreliefs....
Vegetationsstruktur	b (a, c)	Teilweise gut geschichtete Gräser und Krautbestände mit meist 15-30 % Krautanteil (Deckungsanteil tls. niedriger selten höher).

Vollständigkeit des LRT-Arteninventars	C (B, A)	Nur in Teilen vorhanden.
Blütenpflanzen	c (a,b)	Meist 5-7 wertbestimmende Arten regelmäßig vorhanden.
Fauna		
Beeinträchtigungen	B (A, C)	Gering bis mäßig
	b (a,c)	Teils suboptimale Pflege mit unregelmäßiger oder aussetzender Mahd, frühzeitiger Beweidung, teils tiefer Mahd.
7,75 ha	B - C (A)	Gute und mittlere bis schlechte Ausprägung

LRT *8160 - „Kalkhaltige Schutthalden		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der LRT-Habitatstrukturen	A (B)	Sehr gute Ausprägung
Struktur und Dynamik der Halden	a (b)	Hohe natürliche Standortvielfalt mit Verwitterungsmaterial von Grus bis Blockgröße, Dynamik teilflächig vorhanden.
Vegetationsstruktur	b (a)	Geringe Strukturdefizite, Flechten fehlen teils. Standorttypisches Mosaik vorhanden.
Vollständigkeit des LRT-Arteninventars	B (A- C)	Weitgehend vorhanden.
Flora	b (a c)	Etwa 3 typische Gefäßpflanzenarten sind regelmäßig vorhanden, weiterhin entsprechende Moosarten.
Fauna		
Beeinträchtigungen	B – (C A)	Gering bis mäßig
Bewaldung/Verbuschung	B (a c)	Bewaldung/Verbusch. infolge fehlender Dynamik. Beschattung
0,96 ha	B (A - C)	Gute Ausprägung

LRT 8210 - „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der LRT-Habitatstrukturen	A - B - C	Mittlere bis hervorragende Ausprägung
Felsstruktur	b (a c)	Überwiegend naturnahe Struktur, bei kleinen Felspartien natürlicherweise eingeschränktes Angebot.
Vegetationsstruktur	c (a b)	Teils spärlicher Bewuchs, bis hin vollständiger Ausprägung. Stets naturnahes Umfeld.
Vollständigkeit des LRT-Arteninventars	B - C - A	In Teilen bis vollständig vorhanden.
Flora	b (a c)	Artenspektrum variiert von 1-4 charakteristischer Arten.
Fauna		
Beeinträchtigungen	A (B)	Keine
Sonstiges	a (b)	Vereinzelt Beschattung
1,52 ha	B – (A - C)	Gute Ausprägung

LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“ (Himmelreichhöhlensystem, Höhlen am Sachsenstein)		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Vollständigkeit der LRT-Habitatstrukturen	A ; C	Sehr gute Ausprägung
Höhlenstrukturen	a	Sehr hohe Strukturvielfalt mit Steinblöcken, Humusbänken, einem Höhlenbach, von der Höhlendecke hängenden Gipsfladen.
Vegetationsstruktur der Eingangsbereiche		Kaum Vegetation unter anderem durch hohe natürliche Dynamik am Höhleneingang. Deshalb keine Bewertung.
Vollständigkeit des	A, C	Weitgehend vorhanden.

LRT-Arteninventars		
Flora		Ohne Bewertung
Fauna	a	Nachweis von 6 Arten (Totfunde in zuführendem Eisenbahntunnel) durch HÖPPNER et al. (2012), Daten zur Lebensraumnutzung und zu Dominanzverhältnissen fehlen.
Beeinträchtigungen	C, A	Stark
Sonstiges	c	Teile der Großen Halle wurden durch Tunnelbau mit Gesteinsüberdeckung verändert. Das Karstwassersystem wurde durch die Entwässerungsstollen erheblich verändert. Kollisionen ausfliegender Tiere mit Bahnfahrzeugen wirken sich auf die Population vermutlich stärker aus als Störungen durch Höhlenforscher, wobei hier weiterer Untersuchungsbedarf besteht.
>1 ha	B, C	Gute und mittlere bis schlechte Ausprägung

3 Erhaltungsziele

3.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
 - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
 - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
 - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
 - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
 - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichmaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (**= WN-Ziele**) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

3.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

3.2.1 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	
Flächengröße ha	10,63
Flächenanteil %	32,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT 3130 auf 10,63 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/Förderung und Wiederherstellung von Stauteichen mit mäßig nährstoffarmem klarem Wasser, mit unbeschatteten flachen Ufern mit Rohbodenbereichen und mit durch traditionelle Nutzungsformen bedingten Wasserschwankungen und die eine Strandrings- und Zwergbinsen-Vegetation ermöglicht. Die charakteristischen Pflanzenarten wie Knick-Fuchsschwanz, Braunes Zyperngras, Eiköpfige Sumpfbirse, Nadel-Sumpfbirse und Zwerg-Igelkolben kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -
Entwicklungsziel ha	-

3.2.2 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	
Flächengröße ha	4,14
Flächenanteil %	0,8
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	C (B) B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 1,23 ha im GEHG B <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/Förderung von Stillgewässern mit naturnahen Gewässerstrukturen, klarem mesotrophem, kalkreichem Wasser, vorwiegend sandigem, mergeligem oder steinigem Grund, einer gut entwickelten Unterwasser-Vegetation aus Armleuchteralgen sowie naturnahen Verlandungs- und Uferbereichen. Die charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie die Steifhaarige Armleuchteralge und die kurzstachelige Armleuchteralge kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 2,91 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.3 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
Flächengröße ha	17,78
Flächenanteil %	3,3
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 17,78 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung naturnaher Stauteiche und Kleingewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. • Die charakteristischen Pflanzenarten wie das Gemeine Hornblatt, das Glänzende Laichkraut, das Ährige Tausendblatt der Südliche sowie der Gewöhnliche Wasserschlauch kommen in stabilen Populationen vor. • Die Entwicklung von Amphibien, Kleinfischen und Libellenlarven soll grundsätzlich möglich sein, ggf. mit Schwerpunkten in ungenutzten Kleinteichen. Vorkommen von Teichmuschel und Edelkrebs werden erhalten.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. -* 2. –
Entwicklungsziel ha	-

*Ein Flächenverlust von 2,23 ha ist durch die Erweiterung der LRT 3130 und 3140 zu begründen.

3.2.4 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	
Flächengröße ha	0,14
Flächenanteil %	0,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	A A
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,14 ha im GEHG A. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung naturnaher, spärlich bewachsener Gipsfelsbänder und Gipsfesköpfe sowie offener, steiniger Stellen in flachgründigen Kalkmagerrasen in Teilbereichen des Sachsensteins, mit Pionierrasen aus Therophyten und Sedum-Arten. • Die charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie Blau-Schwengel, Felsen-Schaumkresse und Kriechendes Gipskraut kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –
Entwicklungsziel ha	-

3.2.5 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	
Flächengröße ha	6,11
Flächenanteil %	1,1

Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	A – B- C A und B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 1,45 ha im GEHG A und 1,84 ha in GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung arten- und strukturreicher Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und mäßig gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten, bisher vor allem in dem aufgelassenen Steinbruch südlich des Sachsensteins. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Zauneidechse, Großes Schillergras, Braunrote Stendelwurz, Mücken-Händelwurz und Fliegen-Ragwurz kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 2,82 ha.
Entwicklungsziel ha	0,02

3.2.6 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
Flächengröße ha	0,09
Flächenanteil %	0,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	C B
Erhaltungsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung/Wiederherstellung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten, die extensiv beweidet oder gemäht werden. • Die charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie Borstgras, Blutwurz, Teufelsabbiss, Dreizahn, Kleines Habichtskraut, Kanten-Hartheu, Wald-Ehrenpreis und Geöhrttes Habichtskraut kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. 0,77 ha 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,09 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.7 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	
Flächengröße ha	1,22
Flächenanteil %	0,2
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B-C B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,8 ha im GEHG B.

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung/Wiederherstellung artenreicher Wiesen auf stickstoffarmen, basenreichen oder mäßig basenarmen, feuchten bis nassen Standorten, meist im Umfeld von Teichen. • Die charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie Heil-Ziest und Kümmel-Silge kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. 3,21 ha 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,42 ha.
Entwicklungsziel ha	1,43

3.2.8 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
Flächengröße ha	0,42
Flächenanteil %	0,1
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B (C) B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,29 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung/Wiederherstellung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. • Die charakteristischen Pflanzenarten wie das Echte Mädesüß, der Wald-Engelwurz und der Gilbweiderich kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. – Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,13 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.9 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

6510 Magere Flachland-Mähwiesen	
Flächengröße ha	7,75
Flächenanteil %	1,4
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B-C (A) B (A)
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,83 ha im GEHG A und 3,52 ha in GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen oder wiesenartiger Mähweiden mit zeitweiser Hutung. • Von Natur aus (mäßig) feuchte bis frische Standorte mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge im Komplex mit Feuchtgrünland, ungenutzten Säumen, Gebüsch und Baumgruppen. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. 5,8 ha (bedingt durch Artenverluste, die dazu führen, dass die Flächen kein LRT mehr sind)

	2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 3,4 ha.
Entwicklungsziel ha	2,94

3.2.10 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	
Flächengröße ha	0,27
Flächenanteil %	0,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,27 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung nährstoffarmer Sümpfe und Moore mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgrasrieden, bisher Schwingrasenmoor am Nordufer des Priorteichs. • Die charakteristischen Tierarten und Pflanzenarten wie das Zierliche Wollgras kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –
Entwicklungsziel ha	

3.2.11 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas

8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	
Flächengröße ha	0,97
Flächenanteil %	0,2
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B (A-C) B (A)
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,28 ha im GEHG A und 0,46 ha in B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Wiederherstellung natürlich strukturierter Schutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Blaugras, Buntes Reitgras, Kriechendes Gipskraut, Stinkender Storchschnabel und Ruprechtsfarn kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,22 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.12 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
Flächengröße ha	1,53
Flächenanteil %	0,3
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B (A-C) B (A)
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,36 ha im GEHG A und 0,84 ha B. .

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung natürlich strukturierter Klippen und Felswände mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Mauerraute, Brauner Streifenfarn, Zerbrechlicher Blasenfarn, Gewöhnlicher Tüpfelfarn, Kleines Schiefmundmoos und Breitblättriges Kahlfruchtmoos kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	<p>1. -</p> <p>2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,32 ha.</p>
Entwicklungsziel ha	-

3.2.13 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	
Flächengröße ha	0,02 Himmelreichhöhlensystem, Höhlen am Sachsenstein
Flächenanteil %	0,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B-C B
Erhaltungsziel	<p>Erhaltung des LRT auf im GEHG B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung ungestörter Höhlen mit natürlichen Strukturen und mikroklimatischen Verhältnissen, die insbesondere als Fledermausquartiere geeignet sind. • Vermeidbare Gefährdungen durch Unfälle mit Eisenbahnzügen oder Störungen durch unorganisierte „Höhlenforscher“ sollten abgestellt werden. • Die charakteristischen Arten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	<p>1. -</p> <p>2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B).</p>
Entwicklungsziel ha	0

3.2.14 9110 Hainsimsen-Buchenwald

9110 Hainsimsen-Buchenwald	
Flächengröße ha	19,45
Flächenanteil %	3,6
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B-C B
Erhaltungsziel	<p>Erhaltung des LRT auf 6,49 ha im GEHG B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände auf den vorwiegend mäßig gut bis gut versorgten, frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. • Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. • Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. • Phasenweise sind auf Teilflächen weitere standortgerechte Baumarten wie Stiel- und Traubeneiche, Sand-Birke oder Eberesche sowie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn beigemischt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten in stabilen Populationen. • Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. • Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. • Die charakteristischen Tierarten wie Großes Mausohr, Abendsegler, Zwergfledermaus und Wildkatze kommen in stabilen Populationen vor. • Die Biotopkomplexe mit hervorragenden Ausprägungen (NSG Itelteich, NSG Priorteich/Sachsenstein westl Höllteich/Höllstein) entwickeln sich im Planungszeitraum in Habitatbaumflächen oder Hiebsruhebeständen.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 12,95 ha.
Entwicklungsziel ha	0,31

3.2.15 9130 Waldmeister-Buchenwald

9130 Waldmeister-Buchenwald	
Flächengröße ha	160,11
Flächenanteil %	29,7
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 160,11 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände auf den vorwiegend mäßig gut bis gut versorgten, frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. • Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. • Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. • Phasenweise sind auf Teilflächen weitere standortgerechte Baumarten wie Stiel- und Traubeneiche, Sand-Birke oder Eberesche sowie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn beigemischt. • Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten in stabilen Populationen. • Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. • Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. • Die charakteristischen Tierarten wie Großes Mausohr, Abendsegler, Zwergfledermaus und Wildkatze kommen in stabilen Populationen vor. • Die Biotopkomplexe mit hervorragenden Ausprägungen (NSG Itelteich, NSG Priorteich/Sachsenstein westl Höllteich/Höllstein) entwickeln sich im Planungszeitraum in Habitatbaumflächen oder Hiebsruhebeständen.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -
Entwicklungsziel ha	10,75

3.2.16 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	
Flächengröße ha	12,63
Flächenanteil %	2,3
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	A B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 12,63 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, strukturreicher Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- und Eichenmischwälder. Standortlich begrenzt auf kleine bis mittelgroße Trockenlagen am Sachsenstein, am Höllstein und am Himmelreich. • Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen mit ausreichendem Flächenanteil. • Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. • Zumindest phasenweise sind weitere standortgerechte Baumarten wie Esche, Elsbeere, Eibe oder Spitz-Ahorn vertreten. • Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten in stabilen Populationen. • Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. • Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. • Die charakteristischen Tierarten wie die Kleine Bartfledermaus kommen in stabilen Populationen vor. • Die Biotopkomplexe mit hervorragenden Ausprägungen (NSG Itelteich, NSG Priorteich/Sachsenstein westl Höllteich/Höllstein) entwickeln sich im Planungszeitraum in Habitatbaumflächen oder Hiebsruhebeständen.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2..
Entwicklungsziel ha	-

3.2.17 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)	
Flächengröße ha	2,69
Flächenanteil %	0,5
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 2,69 ha im GEHG B. <p>Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160) als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige Bestände auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige</p>

	Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten wie Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Vierblättrige Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) und Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -
Entwicklungsziel ha	-

3.2.18 9180* Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion)

9180* Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion)	
Flächengröße ha	5,23
Flächenanteil %	1,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B-C B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 2,49 ha im GEHG B. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung naturnaher, strukturreicher Schlucht- und Hangmischwälder mit natürlichem Relief, intakter Bodenstruktur und Standortdynamik innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener, naturnaher Waldgebiete. Standortlich beschränkt auf Steillagen am nördlichen Sachsenstein, an den Ite- und den Resebergklippen sowie den Dolinen am Himmelreich. • Die Bestände umfassen möglichst mehrere Entwicklungsphasen mit ausreichendem Flächenanteil. • Die Baumschicht wird von Esche, Berg- und Spitz-Ahorn, Berg-Ulme sowie Sommer-Linde, gebietstypisch auch von Rotbuche bestimmt. Straucharten wie Hasel oder Rote Heckenkirsche sind in lichten Partien verbreitet. • Die Ausprägungen der Schlucht- und Schatthangwälder weisen ein feucht-kühles Bestandsklima sowie Moos- und Farnreichtum auf. Charakteristisch sind das Christophskraut, der Wurmfarne, das Wald-Bingelkraut und –teils vorherrschend- die Mondviole. • Die Ausprägungen an sonnenexponierten Steilhängen bieten durch ihr trockenwarmes Kleinklima und die lichte Struktur günstige Habitatbedingungen für wärmeliebende Arten. • Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 2,43 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.19 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	
Flächengröße ha	29,68
Flächenanteil %	5,5

<p>Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. <i>ermittelt</i> 2. <i>planerisch (Ziel-GEHG)</i></p>	<p>B-C B</p>
<p>Erhaltungsziel</p>	<p>Erhaltung des LRT auf 11,5 ha im GEHG B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen, darunter der Wieda und der Uffe. • Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt haben und der Auendynamik unterliegen. • Ein hoher Anteil von Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und spezifischen auentypischen Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor, an der Wieda mit Einschränkungen durch die eingewanderten invasiven Neophyten.
<p>Wiederherstellungsziel 1. <i>bei Flächenverlust</i> 2. <i>bei ungünstigem GEHG</i></p>	<p>1. - 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 18,19 ha.</p>
<p>Entwicklungsziel ha</p>	<p>-</p>

3.3 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)

3.3.1 Bechsteinfledermaus

Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Referenzfläche (Altholz >100 Jahre)	-
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B.</p> <p>Erhaltung/Förderung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.</p> <p><u>Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartier-Gebiete:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartier-Gebiete durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils, 40 bis 60 fm Höhlenbäume, Alt- und Totholz pro Hektar in bekannten Bechsteinfledermaus-Vorkommensgebieten • Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen. <p><u>Bezogen auf Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung oder zumindest Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren <p>Optimierung der vorhandenen Winterquartiere, Schutz vor winterlichen Störungen und Unfalltod.</p> <p><u>Bezogen auf die Lebensräume der Art:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten, unterwuchsreichen Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik. • Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Gebüsch und linearen Gehölzstrukturen.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
	Entwicklungsziel	-

3.3.2 Großes Mausohr

Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Referenzfläche (Altholz >100 Jahre)	-
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B.

		<p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. <u>Bezogen auf Winterquartiere</u> Erhöhung oder zumindest Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren. Optimierung der vorhandenen Winterquartiere Schutz vor winterlichen Störungen und Unfalltod. <u>Bezogen auf die Lebensräume der Art</u> Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik. Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft. Erhalt von mindestens 30 fm Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen</p>
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	.
	Entwicklungsziel	-

3.3.3 Mopsfledermaus

Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)		
Gebietsbezogene Daten	Referenzfläche (Altholz >100 Jahre)	-
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B.</p> <p>Erhaltung/Förderung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. <u>Bezogen auf potenzielle Wochenstubenquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Erhöhung der Anzahl potenzieller Wochenstubenquartiere durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils. Im Wald 40-60 fm Habitatbäume (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar, insbesondere Individuen mit Specht- oder Faulhöhlen sowie abstehenden Rindenschollen. • Vernetzung von isolierten Vorkommen. <p><u>Bezogen auf Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung oder zumindest Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren. • Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere, im Plangebiet mit dem guten Angebot natürlicher Höhlen sowie Stollen vor allem durch zusätzliche Baumhöhlen.

		<ul style="list-style-type: none"> Optimierung der vorhandenen Winterquartiere, vor allem Schutz der potenziellen Quartiere in Stollen vor Störungen und Vermeidung von Verlusten durch Unfälle. <p><u>Bezogen auf die Lebensräume der Art</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und hohem Altbestandsanteil. Erhalt von Offenbiotopen mit langen, vielfältigen Randlinien zum Wald, insbesondere Gewässer, Grünland und Magerrasen, Förderung strukturreicher Waldränder.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
	Entwicklungsziel	-

3.3.4 Kammmolch

Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	Der Kammmolch wurde seit 1986 nicht mehr im Bereich der Landesforsten nachgewiesen. Bei Nachweis einer lokalen Population soll die Art als wesentliches Schutzziel berücksichtigt werden.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
	Entwicklungsziel	-

3.3.5 Groppe

Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	C
	Erhaltungsziel	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/Förderung vitaler, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern, darunter die Wieda, mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine) und einem hohen Anteil an Totholzelementen. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.
	Entwicklungsziel	-

3.3.6 Bachneunauge

Bachneunauge (Lampetra planeri)		
Gebietsbezogene Daten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	C
	Erhaltungsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Gewässern, darunter die Wieda, • mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. • Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die sowohl geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.
	Entwicklungsziel	-

4 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte Plangebiet verbindlich und werden daher in der Einzelplanung der Lebensraumtypen bzw. beim Artenschutz nicht weiter aufgeführt.

4.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE³ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen

a. Baumartenwahl

In FFH-Gebieten wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von gebietsfremden Baumarten verzichtet.

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwald-Kategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden. LRT-fremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden müssen.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehen über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinaus.

b. Habitatbaum- und Totholzkonzept

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefälltete Habitatbäume verbleiben im Bestand.

Totholzbäume⁴ werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefälltete Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene bei Mangel an stehendem und liegendem Totholz zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

- Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.

³ Gem. Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 - „Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)“ i.V.m. §15 NWaldLG – VORIS: 79100

⁴ Ausgenommen davon ist absterbendes Nadelholz.

- Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen. Da die zu belassenden Kronen u.U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung ist sinnvoll.

c. Sonderbiotope

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese Sonderbiotope noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

d. Energieholznutzung

Während der Brut- und Setzzeit (01.04.–15.07.) wird in N2000-Gebieten und NSG sowie an Waldaußenrändern kein Energieholz gehackt.

e. Waldstruktur

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

4.2 Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE⁵) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholz-sicherung

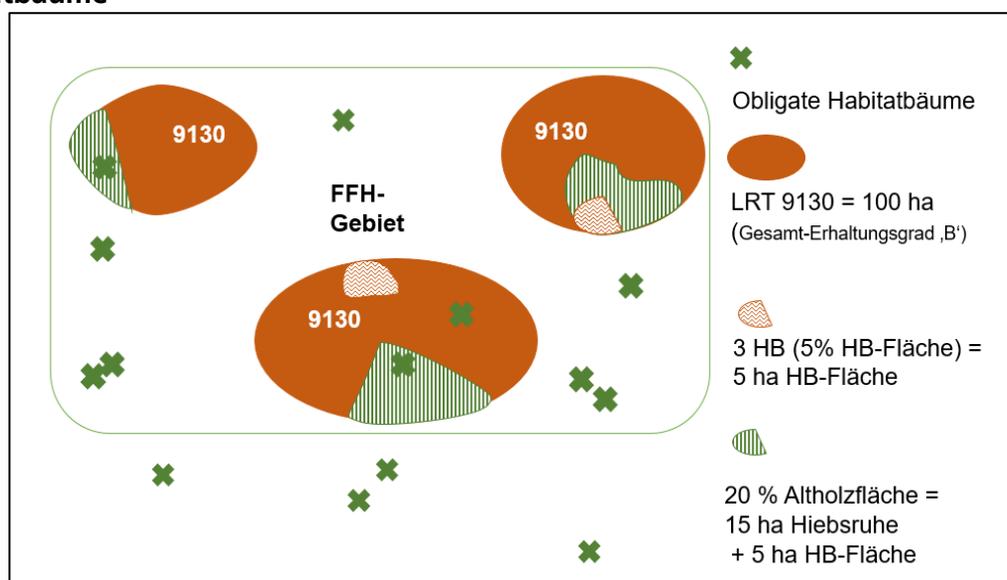
Für LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad ‚B‘ (bzw. ‚C‘) sind 3 Habitatbäume je ha LRT-Fläche festzusetzen. Dabei wird die Maßgabe von 3 Habitatbäumen in 5 % Habitatbaumfläche umgesetzt. Beim Fehlen von Altholz werden 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaum-anwärterfläche dauerhaft markiert.

Für die Altholz-sicherung sind 20% Altholzfläche je ha LRT-Fläche auszuweisen. Dies erfolgt als 10-jährige Hiebsruhefläche.

Auf die Flächen für die Altholz-sicherung werden Habitatbaumflächen angerechnet, sofern sie >100 Jahre (bzw. >60 Jahre bei ALn) alt sind.

Bei LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad ‚A‘ gelten die Grenzwerte von 6 Habitatbäumen bzw. 35% Altholzanteil. Analog werden 10% Habitatbaumfläche gesichert.

Beispielskizze zur Umsetzung der Vorgaben an die Altholz-sicherung und die Habitatbäume



Sofern sich nicht abweichende Regelungen aufgrund gültiger Schutzgebiets-Verordnungen ergeben, gelten die Regelungen des USE gem. Anh. B, Zf. I zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Diese Regelungen treffen insbesondere Aussagen zur Art der Holzpflege und -entnahme einschließlich der zeitlichen Beschränkung der Holzernte, Bodenmeliorationsmaßnahmen und Wegebau

⁵ „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ (VORIS 28100) vom 21.10.2015

4.2.1 Allgemeine Planungsvorgaben

Um die Vorgaben der VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze (Standardmaßnahmen [SDM]) **für die maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen**. Diese wurden im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF Anfang September 2015 grundsätzlich einvernehmlich abgestimmt.

Hinweis: Maßgeblich ist das als Gesamterhaltungsgrad aggregierte Ergebnis der Basiserfassung je Lebensraumtyp.

4.2.2 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)

Für die Erhaltung des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen als Mindestgrößen vorzusehen:

SDM-Nr.	Maßnahme / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
34	Altholzbestände sichern, 10-jährige Hiebsruhe / 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. (Unter Anrechnung der SDM 37)
32	Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmenbeschreibung)
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der „Liste der Standardmaßnahmen“ zu entnehmen.

Beispiel: LRT 9130 Gesamtfläche 100 ha, GEHG³ = B, 50 ha Altholzbestandsfläche

SDM-Nr.	Maßnahmen	Vorgabe	Vorgabe bei 100 ha LRT-Fläche
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	5%	5,0 ha
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe	20% davon 5% Habitatbaumfläche	20,0 ha davon mind. 5 ha Habitatbaumfläche
32	Altholz mit femelartiger Verjüngung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	30,0 ha
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	50,0 ha

³ GEHG = Gesamt-Erhaltungsgrad

4.2.3 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0)

Die LRT 91D0, 91E0, 91F0, 91T0 sind meist kleinflächige Sonderfälle; das Planungsschema sowie die Maßnahmen gelten hier nur hilfsweise, sofern sie zu der gegebenen Waldausprägung/ dem Alter passen.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen vorzusehen:

SDM NR:	Maßnahmen / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
38	Habitatbaumfläche Pflageotyp / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben möglich, um insbesondere Habitatbäume und die Habitatkontinuität zu sichern.
35	Altholzbestände sichern, (10-jährige Hiebsruhe) Pflageotyp/ 20%	20% der LRT-Flächen, die über 100-jährig (über 60-jährig beim ALn) und noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. Maßnahmen für LRT- typische Baumarten sind möglich.
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig/ über 60-jährig beim ALn) der Eichen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll.
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der „Liste der Standardmaßnahmen“ zu entnehmen.

Beispiel: LRT 9160, Gesamtfläche 100 ha, GEHG = B, 50 ha Altbestandsfläche

SDM NR	Maßnahmen	Vorgabe %	Vorgabe bei 100 ha LRT-Fläche
38	Habitatbaumfläche Pflageotyp	5%	5,0 ha
35	Altholzbestände sichern, Hiebsruhe in der Eiche	20% davon 5% Habitatbaumfläche	20,0 ha davon 5 ha Habitatbaumfläche
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen	variabel je nach Flächenausstattung im LRT davon max. 20% Verjüngungsfläche	30,0 ha davon max.6 ha Verjüngungsfläche
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	z.B.50,0 ha

4.2.4 Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftung erfüllen die NLF die Anforderungen, die sich aus der FFH- und ggf. der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der jeweiligen Schutzgebiets- VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses ergeben, und gewährleisten einen Wald, der der Erhaltung bzw. Wiederherstellung stabiler Populationen der jeweiligen wertbestimmenden Arten dient.

Vorgaben zum Artenschutz

Die Regelungen gelten in FFH-Gebieten für **4 Fledermausarten** (Großes Mausohr, Bechstein-, Teich-, und Mopsfledermaus) sowie in VSG für **3 Spechtarten** (Grau-, Schwarz-, und Mittelspecht), sofern sie als wertbestimmend gemeldet worden sind:

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, soweit in der jeweiligen Schutzgebiets-VO nichts anderes geregelt ist, auf Waldflächen⁶ mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur, soweit bei Holzeinschlag und Pflege:

- Ein Altholzanteil von mind. 20% erhalten und entwickelt wird.
- In Altholzbeständen die Holzentnahme und Pflege vom 01.März bis 31.August ruht oder eine Zustimmung der UNB erfolgt ist.

Weiterhin gilt für

Spechte:

- 3 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Fledermäuse:

- 6 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Sofern diese Anforderungen noch nicht über Schutzmaßnahmen z.B. aus dem LRT-Schutz erfüllt sind, werden Flächen über die SDM 36 „Altbestände sichern, Artenschutz“ gesichert.

Artenschutzmaßnahmen für weitere Arten werden aus den tatsächlichen Notwendigkeiten bzw. aus den Vorgaben der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung abgeleitet.

⁶ MU, ML; Februar 2018: „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“

4.3 Maßnahmenplanung für Wald-LRT

4.3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der planerische GEHG ist B. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 19,45 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 0,81 ha Hiebsruhe, Pfllegetyp (SDM 34)
- 4,48 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)

Damit werden 27,2 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab.).

Tabelle: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9110.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	23,0	4,48
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	27,2	5,29

4.3.2 9130 Waldmeister-Buchenwald

Der planerische GEHG ist B. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 160,11 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 4,26 ha Hiebsruhe, Pfllegetyp (SDM 34)
- 25,08 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)

Damit werden 18,3 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab.).

Tabelle : Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9130.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	15,7	25,08
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	18,3	29,34

4.3.3 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

Der planerische GEHG ist B. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 12,63 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 11,29 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 0,72 ha Habitatbaumflächen Pflgetyp (SDM 38)

Damit werden 95 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab.).

Tabelle : Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9150.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	95,1	12,01
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	95,1	12,01

4.3.4 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

Der planerische GEHG ist B. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 2,69 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 2,69 ha Hiebsruhe, Pflgetyp (SDM 35)

Damit werden 100 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Aufgrund der geringen Flächengröße wurde auf die Ausweisung einer Habitatbaumfläche verzichtet. Dafür liegt in anderen LRT eine Übererfüllung vor.

Tabelle : Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9160.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	0	0
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	100	2,69

4.3.5 9180* Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion)

Der planerische GEHG ist B. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 5,23 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 2,72 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 2,46 ha Habitatbaumflächen Pflgetyp (SDM 38)
-

Damit werden 99 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab.).

Tabelle : Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9180.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	99	5,18
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	99	5,18

4.3.6 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Der planerische GEHG ist B. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 29,68 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 7,84 ha Hiebsruhe, Pflügetyp (SDM 35)
- 2,51 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 9,98 ha Habitatbaumflächen Pflügetyp (SDM 38)
-

Damit werden 66,5 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab.).

Tabelle : Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 91E0.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	42,1	12,49
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	66,5	20,33

Spezielle Maßnahmen in den Auenwald-Lebensräumen:

- ⇒ An der Uffe (Abt. 3139) Grauerlen zurück drängen.
- ⇒ An der Wieda in Abteilung 3135 Hybridpappeln entfernen.
- ⇒ Entsprechend des Bereisungsprotokolls von NLWKN, UNB und Landesforst vom 13.06.2012 sollen in der von Japanknöterich dominierten Aue der Wieda auf verlichteten Bereichen Initialpflanzungen von Eiche, Spitz- und Bergahorn u.a. in Kleingattern erfolgen, mit dem Ziel die invasive Art durch stärkere Beschattung zurück zu drängen.

4.4 Maßnahmenplanung für Nicht-Wald-LRT

Lebensraumtyp	Gebietsbezogene Planungen (Landesforsten)
LRT 3130: Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Teichbodenvegetation	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ In der Teichkette vom Eckteich zum Röseteich alternierende Sömmerung oder Teilsömmerung im Rahmen der Detailplanung des WÖN unter Beteiligung des Angelvereins. ⇒ Weiterhin Verzicht auf Zufütterung, keine Düngung oder Kalkung der Teichböden.
LRT 3140: Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Gewässer mit Armelechthermalgen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Im Röseteich und Mittleren Höllteich Sömmerung und Teilsömmerung im Rahmen der Detailplanung des WÖN unter Beteiligung des Angelvereins.. ⇒ Weiterhin Verzicht auf Zufütterung, keine Düngung oder Kalkung der Teichböden.
LRT 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften.	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Grundsätzliche Weiterführung einer extensiven Teichwirtschaft mit begrenzter Besatzdichte ohne Zufütterung. ⇒ Ein Teil der Teiche soll Friedfischen vorbehalten bleiben. ⇒ Einige der kleineren Teiche sollten aus der Nutzung genommen, aufgelassene Teiche am Pontel als Amphibienlebensraum reaktiviert werden. ⇒ Nach dem Ablassen, vor Winterung oder Sömmerung, sind Teichmuscheln aufzusammeln und zu hältern.
LRT 6110*: Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Eigendynamische Entwicklung der Pionierrasen auf den natürlichen Standorten auf Gips-Felsbändern am Sachsenstein. ⇒ In aufgelassenen Steinbrüchen angekommene Pionierrasen sollten von ankommenden Gehölzen (Kiefer, Birke, Hartriegel...) frei gehalten werden.
LRT 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Eigendynamische Entwicklung der Blaugrasrasen bzw. der typischen Kalkmagerrasen auf den natürlichen Standorten der Gipsfelsbänder oder Felsköpfe. ⇒ Auf Sekundärstandorten (aufgelassene Steinbrüche) angekommene Kalkmagerrasen von Zeit zu Zeit entkusseln. ⇒ Orchideenreichen Bestand entkusseln, ggf. Besucherlenkung. ⇒ Halbtrockenrasen am Hasenberg regelmäßig, möglichst jährlich pflegen, vorrangig durch Mahd und/oder Beweidung.
LRT 6230*: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Jährliche extensive Pflege durch einschürige Mahd oder abhüten, im Zusammenhang mit den angrenzenden Grünlandflächen.
LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen/tonig-schluffigen Böden	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Jährliche extensive Pflege durch einschürige Mahd, im Zusammenhang mit den angrenzenden Grünlandflächen.
LRT 6430: Feuchte Hochstaudensäume inkl. Waldsäume	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Von Gehölzen –insbesondere Gebüsch der Grau- oder Öhrchenweide- frei halten.
LRT 7140: Übergangs-/Schwingrasenmoore	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Grundsätzlich eigendynamische Entwicklung, Sicherung hoher Grundwasserstände im Bereich Priorteich dort Stauniveau einhalten.
LRT 8160*: Kalkschutthalden	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Grundsätzlich eigendynamische Entwicklung der natürlichen Schutthalden am Fuß der Gipsfelsen. Im Einzelfall angekommene Schwarzkiefern/sonstige Gehölze entfernen.
LRT 8210: Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Eigendynamische Entwicklung der Felsen und ihrer unmittelbaren Umgebung. Plötzliche Auflichtungen im Umfeld vermeiden.
LRT 8310: Nicht tourist. erschlossene Höhlen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Bei nachgewiesenen Störungen sollte die Himmelreichhöhle vor Höhlentouristen geschützt werden.

4.5 Maßnahmenplanung für sonstige planungsrelevante Biotoptypen

Bruch- und Sumpfwälder (WA, WN):

- ⇒ Überwiegend eigendynamische Entwicklung, übrige Flächen nur bei Frost oder Trockenheit auf Erschließungslinien befahren.

Röhrichte, Rieder und Sümpfe (NR, NS)

- ⇒ Grundsätzlich hohe Wasser/Grundwasserstände halten und Biotope der natürlichen Entwicklung überlassen.
- ⇒ Landröhrichte auf Teichdämmen können außerhalb der Brutzeiten zurück geschnitten werden.

Naturnahe Bäche und Flüsse (FB, FF)

- ⇒ Grundsätzlich eigendynamische Entwicklung

Eichen-Hutewald (WCEh(uo))

- ⇒ Umzäunten Hutewald in Abteilung 3124 d2 weiterhin beweiden, ausgefallene Eichen durch Heister im Einzelschutz ergänzen.
- ⇒ In dem Hutewaldrest in Abteilung 3126 a2 Unterstand schrittweise entnehmen, Abhüten der Fläche wünschenswert.

Grünland (G), Mesophiles Grünland (GM) - inklusive LRT 6510, Nasswiesen(GN), Artenarmes Grünland (GI), Extensivgrünland (GE)

- ⇒ Jährlich ein- bis zweischürige Mahd mit Abfuhr ab frühestens Johanni (24.06.), (GMS, GIA).
- ⇒ Jährlich einschürige Mahd mit Abfuhr zwischen 01.07 (24.06) und 15.08 oder 15.07. und 30.08. (GET,GEF,GMF,GMS,GNA,GNR).
- ⇒ Mahd ab frühestens Johanni (24.06), Ausschluss von Stickstoffdüngung (GIF,GIT).
- ⇒ Bei einem Teil der Flächen alternativ kurzzeitige aber intensive Beweidung mit Rindern oder Schafen ab Johanni (24.06) oder Anfang Juli oder extensive Standweide (GMS,GIA,GIT,GIF).

4.6 Maßnahmenplanung für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)

4.6.1 Fledermäuse: Großes Mausohr, Bechsteinfeldermaus und Mopsfledermaus

Im Bearbeitungsgebiet werden insgesamt 31% (rund 127 ha) der Waldfläche in Hiebsruhe gestellt oder als Habitatbaumfläche der natürlichen Entwicklung überlassen. Bezogen auf die gesamte Schutzgebietsfläche im Eigentum der Landesforsten unterliegt mindestens im Planungszeitraum rund ein Viertel der Fläche (145 ha = 26%) der eigendynamischen Entwicklung.

SDM	ha	%	Maßnahmenplanung	Schwerpunkte		
				LRT/Biotop	Artenschutz	Lage
34	5,08	1,2	Hiebsruhe, Prozessschutz	LRT 9110, 9130	Fledermausarten	NSG003, Abt. 3138; NSG002, Abt. 3132c
35	20,01	4,9	Hiebsruhe, Pfllegetyp	LRT 91E0, WCE, WN	Fledermausarten, Tothholzkäfer	NSG 129 Wiedaaue; NSG003 Abt. 2124d1+d2
37	85,28	20,7	Habitatbaumfläche, Prozessschutz	LRT 9130, 9150, 9180, 91E0, WAR	Fledermausarten	NSG002, Abt. 3131+32 NSG003, Abt. 3117a2, 3124b+c, 3126d, 3138, 3139
38	16,68	4,1	Habitatbaumfläche, Pfllegetyp	LRT 91E0, WNE	Fledermausarten	NSG 129 Wiedaaue
Sum1	127,05	30,9	Weitgehend eigendynamische Entwicklung, mindestens im folgenden Jahrzehnt 411,40 ha = 100% (Bezugsfläche Landesforsten - Waldbiotop)			
17	17,98	12,6	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	VER, VES, VEC, SES, SEZ; FBH, RFG, RGG, ZHG	Amphibien, Eisvogel, Uhu, Fledermäuse	verstreut in allen 4 NSGs, rd. 140 Polygone
Sum2	17,98	12,6	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum 143,12 ha = 100% (Bezugsfläche Landesforsten- Offenlandbiotop)			

Maßnahmen

- ⇒ Höhlen/Winterquartiere in Stollen vor unbefugtem Zutritt sichern.
- ⇒ Erhaltung aller Höhlen-/Habitatbäume, - artspezifisch und entsprechend ihrer Funktion als Tages-, Paarungs-, Winterquartier. Als Wochenstube für die Mops- und die Bechsteinfledermaus dienen Spechthöhlen, großräumig ausgefaulte Eichenstämme, Faul- und Zwieselspalten, abstehende Borke und weitere Strukturen.
- ⇒ Förderung von „Höhlenzentren“ als mögliche Quartierverbunde.
- ⇒ Zurückhaltende Durchforstung oder Eigendynamik in Buchen-Hallenbeständen als Jagdlebensraum des Großen Mausohrs.
- ⇒ Beachtung der Hinweise „Fledermausschutz im täglichen Forstbetrieb“, entsprechend Merkblatt 39, Fledermausschutz im LÖWE-Wald.

Die Schwerpunkte der als Habitatbaumflächen gesicherten Altbestände mit einem sehr hohen Habitatbaumangebot liegen im NSG "Itelteich" mit den Itelklippen und im NSG "Priorteich" an der Sachsenburg. Buchen-(Edellaub)-Hallenbestände in Hiebsruhe oder mit Habitatflächenstatus liegen am Höllstein, Abt. 3138 b1 SE 20, b2 SE 10, c2.

Die geplanten Maßnahmen auf den Offenlandflächen wie insbesondere die Wiesenpflege und die Entkusselung von Magerrasenbiotopen tragen zur Sicherung der Strukturen und Grenzlinien der Wald-, Wiesen-, Fels- und Teichlandschaft und damit dem Jagdlebensraum der Mopsfledermaus und anderer Fledermausarten bei.

4.6.2 Kammmolch

Da kein Artnachweis seit 1986 vorliegt, wurde die Art nicht geplant.

4.6.3 Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Groppe (*Cottus gobio*)

⇒ Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik der Wieda, insbesondere Uferabbrüche belassen.

⇒ Vermeidung von Sediment- und Nährstoffeinträgen aus Teichbewirtschaftung, Wegeabflüssen usw.

4.7 Einzelplanung

Die Planung für die einzelnen Biotope bzw. Forstflächen ist Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Flächenscharfe Einzelplanung.

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3112	a	1	WET, WET[FBH]	91E0	1,53	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflageotyp	
3112	a	1	WET	91E0	4,52	Habitatbaumfläche Pflageotyp	
3112	a	1	WET[FBH]	91E0	0,55	Habitatbaumfläche Pflageotyp	
3112	a	1	WZF	0	0,33	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Fichten mittelfristig entnehmen.
3112	a	2	WGM	(9130)	0,28	Entwicklung zum FFH-LRT	
3112	a	2	WMB	9130	1,48	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	
3112	a	3	FBH	0	0,05	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
3112	a	3	GIA	0	0,22	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	
3112	a	2	WEQ, WET	91E0	0,41	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflageotyp	
3112	a	2/3	WET[FBH]	91E0	1,83	Habitatbaumfläche Pflageotyp	
3112	a	3	WET WXP	91E0	1,69 0,02	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflageotyp	inklusive x-Fläche (ehemalige Schneise).
3112	a	3	WWA	91E0	0,81	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflageotyp	- ggf. Verjüngung mit Steckstangen.
3112	a	3	WXH	0	0,07	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
3112	b	1	WET	91E0	1,97	Habitatbaumfläche Pflageotyp	
3112	b	2	WCE, HBA	0	0,97	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflageotyp	- besondere Baumformen, z.B. solitärwüchsige knorrige Eschen sowie Flechtenträgerbäume Bergahorn erhalten.
3112	b	2	WCE	0	5,42	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	- Festlegungen von Habitatbaumgruppen, - Eichen, wenn verkehrssicher, belassen.
3112	b	1/2	WET	91E0	7,10	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Polygone 114, 105, 206 (unmittelbarer Uferstreifen - keine Maßnahme), inklusive x-Fläche (ehemalige Schneise).

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3112	y	1	GIAmw GFSw[UHF]	0	2,09 0,12	extensive Mähweidennutzung; keine Düngung	- Ausschluss von Düngung, Kalkung, Pflanzungsbehandlungsmitteln, Weidevieh nicht zufüttern. Wünschenswert 1 Schnitt ab Mitte Juni.
3112	y	1	GIAw	0	0,73	extensive Mähweidennutzung; keine Düngung	-Weidezeitraum begrenzen oder Pflege als Mähwiese.
3112	y	1	HBKW	0	0,05	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3112	y	2	GMSmw GNR	6510	0,93 0,02	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- mögl. späte Mahd Anfang Juni und Anfang September
3112	y	2	HBE[STW]	0	0,02	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3112	y	3	FBH	0	0,01	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
3112	y	3	GIA	0	0,34	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- möglichst späte Mahd Anfang Juni und Anfang September.
3112	y	3	UFB	6430	0,13	Periodische Mahd in mehrjährigen Abständen zur Verhinderung einer Verbuschung.	
3112	y	3	WWA	91E0	0,31	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	- ggf. Verjüngung mit Steckstangen.
3117	d	2	WPB	0	0,45	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3117	d	2	WU	0	2,76	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Wünschenswert: Wasserhaushalt stabilisieren, ggf. Sohlgleiten in dem begradigten Bach (Polygon 3171) anlegen.
3117	d	3	WLB	9110	0,20	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
3117	d	4	WNE	0	0,49	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
3117	d	4	WXH	0	0,41	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3117	x	1	BNR	0	0,02	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3117	x	1	GMFw GNR GNRw	0	1,72 2,32 0,91	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- optional Beweidung mit Schafen (465).
3117	x	1	GNAt	6410	0,23	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- keine Beweidung von Pfeifengraswiesen.
3117	x	1	GMS-	(6510)	0,28	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	
3117	x	1	WNE	0	0,63	Habitatbaumfläche Pflgetyp	

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3117	x	1	WNEx	0	0,31	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Balsampappeln zurückdrängen.
3117	y	1	BNR[HBA]	0	0,28	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3117	y	1	GET GMFm GMS-	0 6510 (6510)	2,41 0,77 2,66	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	
3117	y	1	GMFm	6510	0,89	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- wenn Mahd nicht durchführbar, kurzzeitige intensive Beweidung ab Mitte Juni, Polygon 353.
3117	y	1	GNA	6410	0,53	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- einmalige jährliche Mahd, ggf. nach Entfernung von Gehölzbewuchs.
3117	y	1	GNR	0	0,76	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Aufwuchs von Sträuchern und Laubbaumverjüngung eindämmen, - einzelne Weidensumpfgewächse belassen.
3117	y	1	HBA, HBE	0	0,08	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3117	y	1	HBA	0	0,50	Keine Maßnahme	- Baumstreifen durchbrechen/tlw. beseitigen.
3117	y	1	RNT	6230	0,04	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Beeinträchtigungen durch Wegebau o.a. vermeiden.
3117	y	1	UFB	6430	0,12	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3117	y	2	SES[VEC] SES[VER]	3150	0,35 0,13	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Oberer Rosenteich.
3117	y	2	SES[VEL]	3150	1,20	Extensive Fischereiwirtschaft	Oberer Rosenteich.
3117	y	3	NSS	6430	0,15	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3117	y	3	SES[VEH]	3150	0,12	Entschlammern	Als Amphibienteich ohne Besatz entwickeln. Teilentlandung und flacher Anstau, Polygon 324.
3117	y	3	VEC	0	0,19	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3117	y	3	WNE	0	0,36	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
3117	y	5	SXF[NSR]	0	0,28	Keine Maßnahme	Wünschenswert: etwa Hälfte der Uferböschung alle 2 Jahre mähen.
3117	y	5	VEC	0	0,05	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3117	y	6	SXF[VES]	0	0,01	Extensive Bewirtschaftung	- alternativ: Amphibienteich ohne Fischbesatz, Polygon 322.

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3117	y	7	SES[VEC] SES[VER,VES]	3150	0,18 0,01	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3117	y	7	SES[VEH]	3150	0,25	Extensive Fischereiwirtschaft	
3121	a	3	WNB	0	0,44	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pfllegetyp	
3121	a	3	WQE	0	0,83	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
3122	a	3	WLB	9110	0,51	Habitatbaumfläche Prozessschutz	SE 20.
3122	a	3	WLB WLB	9110	1,46 1,71	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Friedwald. Verstärkte Verkehrssicherungspflicht.
3123	a	1	WLB WQE	9110	1,50 3,46	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3123	c	0	WXH	0	3,13	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3123	d	1	FBH	91E0	0,07	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
3123	d	1	WEB	91E0	0,50	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pfllegetyp	
3123	d	1	WMB	9130	0,49	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3123	d	1	WPS/UHF	0	0,30	Bekämpfung von Neophyten	- Riesen-Bärenklau bekämpfen, SE 18..
3123	d	1	WQE	0	0,40	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3123	d	1	WXH	0	0,29	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3123	e	0	WLB	9110	0,60	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
3123	x	0	FBH	0	0,03	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
3123	x	0	NSR/UHF	0	0,15	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3123	x	0	WEB	91E0	0,27	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pfllegetyp	
3123	y	1	GMF GFF	6510 0	0,91 0,02	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, alternativ kurze, intensive Beweidung.
3123	y	1, 9	GMSm	6510	1,31	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Verzicht auf Stickstoffdüngung.
3123	y	1, 11	GNR[GNM]	0	0,99	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- jährliche Mahd ab 1. Juli, Abfuhr des Mähgutes.

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3123	y	1	RNF-	6230	0,05	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- von weiterem Gehölzanflug freihalten, - Pflege im Zusammenhang mit den angrenzenden Wiesenflächen.
3123	y	2, 10	GNM GEF	0	0,67 0,77	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Verzicht auf Stickstoffdüngung, - Anpassung der Pachtverträge.
3123	y	2	GMSm	6510	0,95	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	
3123	y	3	GET	0	0,59	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Extensivierung, Verzicht auf Stickstoffdüngung, - Pachtvertrag anpassen.
3123	y	4	GMF GMS[GMF]	6510	0,96 0,16	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Pachtvertrag anpassen. Eigentum der angrenzenden Wiesenpartien anstreben und einheitliche Bewirtschaftung ermöglichen (Flächentausch, Kauf?).
3123	y	4	GNMm GNRm	0	0,68 0,10	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	-- bei Verpachtung Pachtverträge anpassen, Einhaltung kontrollieren.
3123	y	5, 10	BNR	0	0,18	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Als Strukturelement/Puffer belassen, allerdings weiteres Vordringen auf Wiesen verhindern.
3123	y	5, 6, 10	GNMm	0	4,40	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Tüxenfläche: - Erlenriegel unterbrechen, - Gehölzanflug an den Rändern zurückdrängen, - flache Entwässerungsgräben bedarfsweise instand halten.
3123	y	7	NSG	0	0,24	Biototyp erhalten	Periodische Mahd in mehrjährigen Abständen zur Verhinderung einer Verbuschung.
3123	y	7	SES[VEC] SES[VER]	3150	0,41 0,35	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Steinbruchsteich.
3123	y	7	SES[VEH]	3150	2,43	Extensive Fischereiwirtschaft	Steinbruchsteich.
3123	y	7	SES[VER,VES]	3150	0,42	Extensive Fischereiwirtschaft	Steinbruchsteich.
3123	y	10	GNA m	6410	0,19	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Gehölzgruppen auflösen, nördlich Pioniergehölz zurückdrängen, - Fläche mit geeignetem Gerät (z.B. Freischneider, Einachs-Balkenmäher) freihalten.
3123	y	10	GNMm	0	0,40	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Fläche im Südosten, Polygon 4105: - bei Verpachtung Pachtverträge anpassen, Einhaltung kontrollieren.
3123	y	10	NSG	0	0,37	Biototyp erhalten	Periodische Mahd in mehrjährigen Abständen zur Verhinderung einer Verbuschung.

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3123	y	10	RNFnb	0	0,01	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Maßnahmen im Zusammenhang mit angrenzenden Wiesenflächen.
3124	a	0	FBH	0	0,05	Fläche von Befahrung ausnehmen	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
3124	a	0	WCE	0	13,62	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- Habitatbaumgruppe Bu im NW sowie knorrige Randbäume im SW, - Ablagerung von Gartenabfällen am südöstl. Bestandesrand unterbinden/Handzettel, Presseartikel, ggf. Ordnungsamt.
3124	a	0	WEB	91E0	0,03	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflageotyp	
3124	a	0	WJL[WCE]	0	2,26	Erhalt von Altholzüberhaltern	
3124	a	0	WZK[WLB]	(9110)	0,31	Entwicklung zum FFH-LRT	
3124	b	0	WAR	0	0,19	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3124	b	0	WEB	91E0	0,13	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3124	c	0	WCE	0	0,79	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- Habitatbaumgruppe Bu im NW sowie knorrige Randbäume im SW, - Ablagerung von Gartenabfällen am südöstl. Bestandesrand unterbinden/Handzettel, Presseartikel, ggf. Ordnungsamt.
3124	c	0	WEB/WEQ	91E0	1,19	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3124	d	1, 3	WCA	9160	2,68	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflageotyp	
3124	d	2	WCEhuo	0	1,35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflageotyp	- ausgefallene Eichen weiterhin durch Großpflanzen im Einzelschutz ersetzen, - Beweidung fortführen, - Toteichen unaufgearbeitet auf der Fläche belassen.
3124	e	0	WCE	0	2,23	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	
3124	e	0	WCE[WMB]	0	6,45	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- grundsätzlich Eiche von bedrängten Buchen freihalten, - teilflächig Entwicklung zum Kultur-Wirtschaftswald.
3124	y	1	BFR	0	0,11	Biototyp erhalten	- Gebüsch erhalten, aber Ausbreitung verhindern.
3124	y	1	GMFm[GNM]	6510	0,83	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Gehölze etwas zurückdrängen, Weidengruppe/Waldrand westlich.
3124	y	1	GNRw	0	0,79	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- alternativ Hutebeweidung mit Schafen.
3124	y	1	WEB/WEQ	91E0	0,38	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3124	y	2	SXF	0	0,89	Extensive Fischereiwirtschaft	Vorderer Wiesenteich.
3124	y	3	SES[VEL] SES[VER] SES[VES]	3150	2,98 0,51 0,04	Extensive Fischereiwirtschaft	- Behandlung wie bisher. Hirseteich.
3124	y	4	SES[VEL]	3150	0,68	Extensive Fischereiwirtschaft	Hinterer Wiesenteich.
3124	y	4	SES[VER]	3150	0,19	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Hinterer Wiesenteich.
3124	y	5	BNR	0	0,83	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3124	y	5	GMS	0	0,30	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	
3124	y	5	GNAmw	6410	0,28	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	- Ausschluss von Stickstoffdüngung/Kalkung/ Pflanzenbehandlungsmitteln, - angrenzende Fichtengruppe entfernen, Erlenaufwuchs reduzieren, - Wiesenpartien miteinander verbinden.
3124	y	5	GNR	0	1,91	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- an Gräben: Bergahornbewuchs beseitigen, Roterle/Birke ausdünnen, - Ausschluss von Stickstoffdüngung/Kalkung/ Pflanzenbehandlungsmitteln.
3124	y	5	GNR[GMF]	0	0,75	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Ausschluss von Düngung/Kalkung/ Pflanzenbehandlungsmitteln.
3124	y	5	GNRb	0	0,10	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Gehölzriegel südlich auflösen, - jährliche Mahd im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen.
3124	y	5	GNRmw	0	1,06	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- wenn nötig Beweidung (kurz intensiv), - zur Kontrolle von Gehölzbewuchs benachbarte Gehölzgruppen auflösen, einzelne kompakte Weidenbüsche stehen lassen.
3124	y	5	NSGA	0	0,23	Biotoptyp erhalten	Lage zwischen Fischteich (y4) u. Erlen-Eschen-Baumbestand, P 476.
3124	y	5	NSGA	0	1,24	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Weidengebüsche reduzieren, - Mahd/Beweidung möglich.
3124	y	5	NSGP	0	0,15	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3124	y	5	WEB	91E0	0,28	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pfliegetyp	

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3124	y	5	WNE[WAR]	0	0,53	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3124	y	5	WZF	0	0,15	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
3125	a	1	WLB	9110	5,21	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, Zwieselabrissen, ...) dauerhaft belassen und markieren, mögl. Gruppenbildung.
3125	a	2	WCE	0	3,21	Waldnutzung und Verjüngung gemäß LÖWE- und Waldschutzgebietskonzept-Vorgaben	Polygon 467.
3125	a	2	WCE	0	7,56	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen	- Totholzanteile belassen, Polygon 465.
3125	a	2	WCEI	0	2,96	Altbestände mit Verjüngungsflächen	- Habiteteichen überhalten
3125	a	2	WMB	9130	0,48	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	-weitere Habitatbäume markieren
3125	a	2	WQE	0	0,39	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	-Habitatbäume festlegen/markieren
3125	b	0	FBH	0	0,07	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Fläche von Befahrung ausnehmen
3125	b	0	WEB	91E0	0,39	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3125	b	0	WQE	0	2,18	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	-Habitatbäume festlegen/markieren
3125	c	0	WCE	0	2,85	Waldnutzung und Verjüngung gemäß LÖWE- und Waldschutzgebietskonzept-Vorgaben	
3125	x	2	BNR	0	0,13	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Gebüsche erhalten, aber Ausbreitung auf das angrenzende Grünland verhindern.
3125	x	2	GMF[GNM] GNA/GNM	0 (6410)	0,64 0,27	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Verzicht auf Düngung/Pflanzenbehandlungsmittel.
3126	a	1	WGM	(9130)	2,79	Entwicklung zum FFH-LRT	Extensive Bewirtschaftung (SE 21)
3126	a	1	WMB WGM	9130	0,45 0,21	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3126	a	1	WMB	9130	2,75	Habitatbaumfläche Prozessschutz	SE 2.
3126	a	1	WMKa	9130	2,65	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	-Erhalt bestehender Habitatbäume
3126	a	1	WTB	9150	0,72	Habitatbaumfläche Pflgetyp	- lichten Bestandesschluss anstreben, - Lichtbaumarten gegenüber Buche fördern.

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3126	a	1/2	WMB	9130	9,15	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	-Habitatbäume festlegen/markieren
3126	a	1/2	WMB[DEG]	9130	0,41	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
3126	a	2	WAB/WNE	0	0,11	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3126	a	2	WCE	0	2,62	Erhaltung eines lichten Eichen-Hutewaldes, durch Aufnahme / Weiterführung einer Beweidung mit geeigneten Tierarten	- potenzielle Erweiterungsfläche für den Hutewald (Diskussion).
3126	a	2	WCEh	0	0,52	Erhaltung eines lichten Eichen-Hutewaldes, durch Aufnahme / Weiterführung einer Beweidung mit geeigneten Tierarten	- Alteichen in mehreren Schritten freistellen, - Fläche jährlich ein- bis zweimal mit Schafen abhüten.
3126	b	1/2	WEB	91E0	0,30	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3126	b	1/2	WCE	0	2,11	Erhalt von Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaß an Habitatkontinuität	
3126	b	1/2	WMBx	9130	2,22	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbäume, v.a. solitärartige Altbuchen erhalten.
3126	b	2	WAR	0	0,14	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3126	c	0	WNE	0	0,40	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3126	c	0	WXH	0	1,12	Keine Maßnahme	- Lindenreihe am Weg erhalten.
3126	d	0	WAB/WNE	0	0,96	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3126	d	0	WNB	0	0,39	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3126	d	0	WPB	0	0,31	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	
3126	y	1	BNR, BNA	0	0,29	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Gebüsche erhalten, aber Ausbreitung auf das angrenzende Grünland verhindern.
3126	y	1	GMF[GNM] GNA/GNM	0 (6410)	0,66 0,53	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	- Verzicht auf Düngung/Pflanzenbehandlungsmittel.
3126	y	1	GNA	(6410)	0,63	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	- Verzicht auf Düngung/Pflanzenbehandlungsmittel
3126	y	1	NSA	7140	0,27	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Erhaltung des Biotops durch angemessene Stauhaltung im Priorteich.
3126	y	1	SES[VEL]	3150	5,99	Extensive Teichwirtschaft	- Behandlung wie bisher, - Freizeitnutzung im bisherigen Umfang belassen. Priorteich.

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3126	y	1	VER VES	3150	0,32 0,08	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Priorteich.
3126	y	1	WNB	0	0,25	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3126	y	2	BNR	0	0,27	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3126	y	2	SES SES[VER]	0	0,09 0,04	Beenden der Fischwirtschaft und natürliche Entwicklung, ggf. Renaturierungsmaßnahmen	- Staueinrichtungen erhalten, wünschenswert zum Amphibiengewässer ohne Besatz entwickeln. (Agnesteich)
3126	y	2	SES[VEL]	3130	1,84	Management Teichbodenvegetation	Eckteich und Affenteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3126	y	2	SES[VER]	3130	0,20	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Eckteich und Affenteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3126	y	2	WEB	91E0	0,11	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3126	y	2	WNE	0	0,22	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
3127	a	1	WEB	91E0	0,16	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
3127	a	1	WGM	9130	0,35	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3127	a	1	WMB	9130	0,24	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	SE 4.
3127	a	1	WMB	9130	12,21	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Lücken mit Verjüngung (insbes. Esche) femelartig erweitern, in den übrigen Bereichen plenterartig weiterentwickeln, - starke Alteichen weiterhin freihalten.
3127	a	2	RHB	6210	0,02	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Müllbeseitigung.
3127	a	1/2	WMB	9130	2,73	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3127	a	2	WSZ	9180	0,33	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3127	a	2	WTB	9150	0,86	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3127	x	1	RFS/RFG	8160	0,21	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3127	x	1	WNE	0	0,13	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
3130	a	2	WCE	0	1,00	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
3130	a	2	WJL/UWA	0	0,15	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3130	a/b	2	WLBx	9110	4,25	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- weiterhin Auszug hiebsreifer Nadelbäume, - femelartige Behandlung, ausreichende Altholzanteile erhalten.
3130	a	3	WCE	0	0,54	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3130	x	1	GRT[URF]	0	0,19	Keine Maßnahme	- extensive Pflege anstreben.
3130	x	3	HN	0	0,28	Bekämpfung von Neophyten	- wegen Neophyten (Japanknöterich, Riesen-Bärenklau) nicht auflichten, ggf. Bekämpfung der mattwüchsigen Neophyten-Bestände.
3130	y	4	WJL/UWA	0	0,41	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	
3131	a	0	WMBx	9130	9,38	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- hiebsreife Lärche entnehmen, - Habitatbaumgruppe knorrige Buchen am Nordrand.
3131	a	0	WMK	9130	0,79	Habitatbaumfläche Prozessschutz	SE 3.
3131	a	0	WMK	9130	3,96	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3131	a	0	WSK	9180	0,41	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3131	b	0	BFR[HBA]	0	0,32	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3131	b	0	BNR[HBA]	0	0,29	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
3131	c	1	NRS	0	0,10	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3131	c	1	RFG	9150	0,11	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3131	c	1	RFGs	8210	0,13	Biotoptyp erhalten	Innerhalb SE 31.
3131	c	1	RHB	6210	0,09	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3131	c	1	WCE	0	0,28	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
3131	c	1	WMK	9130	0,12	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3131	c	1	WMK	9130	1,33	Habitatbaumfläche Prozessschutz	SE 30.
3131	c	1	WSK, WSK[DEG]	9180	0,15	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3131	c	1	WSZ, WSZ[DEG]	9180	0,18	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3131	c	1	WTB, WTBbuo	9150	2,07	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3131	c	2	WMKgaou	9130	0,27	Habitatbaumfläche Prozessschutz	SE 32.
3131	c	2	WTBg	9150	2,43	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3131	y	1	GETb[WJL]	0	0,29	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	Wünschenswert: jährlich einmalige späte Mahd mit Entnahme der Biomasse.
3131	y	2	HO	0	0,23	Biototyp erhalten	- Obstbäume von Bedrängern (auch Eichen!) freihalten, - Hochstämme nachpflanzen, Einzelschutz!, - Wiese abmagern, zusätzl. Pflegeschnitt im Mai und Beweidung mit angrenz. Halbtrockenrasen.
3131	y	2	RHT	6210	1,01	Zeitweiliges intensives Beweiden im Sommerhalbjahr mit Schafen (oder Rindern), möglichst im Hütebetrieb, Nachtpferch außerhalb	- Schafbeweidung, kurz und intensiv ab Mitte Juni, - sich schließende Strauchgruppen auflösen, Einzelsträucher von Weißdorn und Wildrose belassen.
3132	a	1	WMKgaou	9130	0,17	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3132	a	2	WGM	0	0,76	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	SE 1.
3132	a	1/2	WMB	9130	15,75	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Bestandesrand westlich: knorrige Baumindividuen belassen, Feldahorn und Straucharten fördern, - hiebsreife Nadelbäume nutzen.
3132	b	0	WGM	(9130)	2,38	Entwicklung zum FFH-LRT	- Buchen erhalten/begünstigen, - Eichen freihalten.
3132	b	0	WSK	9180	0,13	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3132	b/c	0	FBHr	0	0,03	Biototyp erhalten	
3132	c	0	RGG	0	0,08	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	c	0	WCE	0	1,00	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	
3132	c	0	WMK, WMKx	9130	0,85	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
3132	c	0	WTB	9150	0,45	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Nutzung, SE 20.
3132	c/d	1	WTB	9150	2,19	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3132	d	1	WTBg[DEGg]	9150	0,01	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3132	d	2	WTBg	9150	0,66	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3132	d	1	RFG	9150	0,03	Biototyp erhalten	

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3132	d	1	RHB	6210	0,06	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	d	1	WPS	0	0,29	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- extensive Bewirtschaftung
3132	d	2	RFG RFGs	0	0,03 0,07	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	d	2	RFS[DEG]	8160	0,07	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	d	2	WGM, WJL	0	1,93	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3132	d	2	WMKgaou	9130	3,29	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3132	d	2	WSZ	9180	0,85	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	
3132	e	0	NRS	0	0,07	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	e	0	WGM	(9130)	1,51	Entwicklung zum FFH-LRT	- Buchen erhalten/begünstigen, - Eichen freihalten.
3132	f	0	WAR, WAT	0	4,25	Ggf. pflegliche extensive Nutzung ohne Befahrung	
3132	f	0	WPW	0	0,31	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	
3132	x	1	URF	0	0,20	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	x	2	RFGs[RHB] RGG	8210 0	0,31 0,06	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	x	2	RFS[RHB,WPS]	8160	0,46	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- ggf. Fichtenanflug beseitigen.
3132	x	2	RHP	6210	0,32	Periodische Gehölzzurückdrängung in stark verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.	- von Gehölzaufwuchs, insbesondere Fichte, freistellen.
3132	x	2	WCE	0	0,22	Langfristige Förderung und Verjüngung der Eiche	
3132	x	2	WGM	0	0,14	Keine Maßnahme	- Bestand auflichten, Feldahorn gegenüber Bergahorn fördern.
3132	x	2	WZF	0	0,12	Fichten weitestgehend entfernen, in der Folge bedarfsweise entkusseln	- Fichte möglichst entfernen.
3132	x	2	WGM	(9130)	1,13	Entwicklung zum FFH-LRT	- Buchen erhalten/begünstigen, - Eichen freihalten.

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3132	x	3	RFGs	8210	0,26	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	x	3	WSZ	9180	0,82	Habitatbaumfläche Pflageotyp	
3132	x	3	RFG	9180	0,01	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	x	3	WTBg	9150	0,32	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3132	y	1	GMSb[GNR]	0	0,12	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	Wünschenswert: jährliche Mahd.
3132	y	1	SES, SES[VER] NRS	0	8,03 1,09	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Itelteich
3132	y	3	SOSc	3140	0,10	Biototyp erhalten	- Teich erhalten, vorsichtige Entschlammung, Wasserfläche von Schlagabraum freihalten. Siehe Detailplanung des WÖN.
3132	y	4	BNR	0	0,06	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3132	y	4	FBH	0	0,08	Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht	
3132	y	4	NSG NSG/NRG	0	0,33 0,21	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Optimal: Anlage von Amphibienteichen durch Anstau, Verzicht auf Fischbesatz.
3132	y	4	SES	0	0,05	Biototyp erhalten	- Gewässer instandhalten (pot. Laichgewässer).
3132	y	4	SES/SXS	0	1,43	Extensive Fischereiwirtschaft	Großer Pontelteich.
3132	y	4	VEC, VER	0	0,16	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Großer Pontelteich.
3133	c	0	NRS[UHF UHF]	0	0,30 0,03	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3133	c	0	RGG, RFG	0	0,43	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3133	c	0	RHB, RHS	6210	0,48	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	
3133	c	0	RHB	6210	0,21	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	- am Steilwandfuß Gehölze ausdünnen, besonders Fichte entnehmen, Fläche entkusseln, - SE 26, Polygon 1121, - Abstimmung der Maßnahmen mit der Denkmalpflege.

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3133	c	0	RHT	6210	0,15	Periodische Gehölzzurückdrängung in stark verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.	- dringend von Gehölzen freistellen, Biomasse entfernen, SE 26, Polygon 1116, - Abstimmung der Maßnahmen mit der Denkmalpflege.
3133	c	0	RHT/RHB	6210	0,18	Periodische Gehölzzurückdrängung in stark verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.	- Entkusselung, - insbesondere Grauerle entnehmen, SE 26, Polygone 1118, . Abstimmung mit der Denkmalpflege.
3133	c	0	RHT/RHB	6210	0,19	Periodische Gehölzzurückdrängung in stark verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.	- Entkusselung und Rändelung, SE 26, Polygon 1112. Abstimmung mit der Denkmalpflege.
3133	c	0	UWF[WJL]	0	0,84	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- bei Eingriffen in den Boden: Kontakt Denkmalpflege.
3133	c	0	WGF	0	0,68	Keine Maßnahme	- bei Eingriffen in den Boden: Kontakt Denkmalpflege, SE 14..
3133	c	0	WMB	9130	0,31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	SE 25.
3133	c	0	WNE	0	0,32	Ggf. pflegliche extensive Nutzung ohne Befahrung	SE 14.
3133	c	0	WPB	0	0,19	Keine Maßnahme	Denkmalschutz beachten.
3133	c	0	WPB	0	0,30	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz	- Verkehrssicherung, Außenrandpflege, SE 14.
3133	c	0	WPB	0	3,55	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	Ggf. Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege notwendig.
3133	c	0	WPB[DOL]	0	0,06	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
3133	c	0	WPBx	0	9,13	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Maßnahmen, die das Bodenrelief oder Landschaftsbild verändern bzw. in den Boden eingreifen mit der Denkmalpflege abklären.
3133	c	0	WSZ	9180	0,04	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
3133	c	0	WZF	0	1,00	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- schrittweise Auszug von Fichte.
3133	c	0	ZS	0	0,01	Verschließen von Mundlöchern für die menschliche Nutzung	Stollenmund möglichst vergittern und im Winterhalbjahr verschließen. Absprache Denkmalpflege.
3133	x	0	SEZ-	0	0,21	Keine Maßnahme	- verrohrten Zulauf ggf. rückbauen, Kontakt Denkmalpflege. Kleiner Pontelteich.

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3133	y	1	RGZb RHS[UHM]	0 6210	0,33 0,21	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3134	a	0	WMB	9130	14,23	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- knorrige Eichen am Rand freistellen/freihalten, - hiebsreife Nadelbäume entfernen.
3134	a	0	WMB[DEG]	9130	0,18	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3134	b	0	WEB[FQS,FMH]	91E0	0,18	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
3134	b	0	WMB	9130	4,16	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3135	a	1	REK	9130	0,01	Biototyp erhalten	
3135	a	1	WMB	9130	8,11	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- hiebsreife Nadelbäume entnehmen, - Solitäre erhalten/freihalten, - femelartige Nutzung anstreben.
3135	a	1	WMB[DEG]	9130	0,12	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3135	a	1	WMKa	9130	2,42	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Solitäre erhalten, - Auszug hiebsreifer Lärchen/Stroben.
3135	a	1/2/3	WMB	9130	13,70	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Solitäre erhalten, Freihalten.
3135	a/b	3	WMKa	9130	2,91	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Habitatbaumgruppe im Westen (Abt. 3135 a3 SE5).
3135	b	0	WGM	0	0,43	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3135	b	0	WMKa	9130	1,17	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Solitäre erhalten, - Auszug hiebsreifer Lärchen/Stroben.
3135	b	0	WTB	9150	0,04	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3135	b	0	WZS	0	0,27	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
3135	c	0	FFH	0	0,05	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3135	c	0	UHM UNS[UNK]	0	0,18 0,94	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3135	c	0	WETx	91E0	0,16	Habitatbaumfläche Pflgetyp	- Hybridpappeln entfernen, Polygon 916.
3135	c	0	WETx	91E0	1,70	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Hybridpappeln entfernen, Polygone 908, 909, 916.
3135	c	0	WNE-	0	0,17	Ggf. pflegliche extensive Nutzung ohne Befahrung	

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3135	c	0	WRM	0	0,36	Biototyp erhalten	
3135	c	0	WWB	91E0	1,74	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflęgetyp	
3135	c	0	WWB	91E0	0,80	Habitatbaumfläche Pflęgetyp	
3135	c	0	WXP	0	1,33	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflęgetyp	
3135	y	1/2/3	SXF	0	0,53	Extensive Bewirtschaftung	- Nutzung nach Möglichkeit extensivieren.
3136	a	3	RFG RFGs	0 8210	0,17 0,29	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3136	a	3	WMB	9130	1,66	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	- solitärartige Buchen erhalten.
3136	a	2/3	WMKg	9130	9,36	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	- solitärartige Buchen oder Bäume mit besonderen Baumformen (z.B. an der Steilhangkante) erhalten, - Habitatbäume markieren.
3136	a	3	WSZ[FM]	9180	1,55	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-Verkehrssicherung beachten, ggf. Weg stilllegen.
3137	a	1	RGGs	8210	0,02	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3137	a	1	WMK	9130	9,29	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	- Höhlenbäume und besondere Baumformen erhalten
3137	a	3	WMK[WGM]	9130	1,91	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
3137	y	2	HFM	0	0,22	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3137	y	2	SESc[VELc]	3140	2,58	Management Teichbodenvegetation	Röseteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3137	y	2	SESc[VERc]	3140	0,33	Management Teichbodenvegetation	Röseteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3137	y	2/3	BNR	0	0,27	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3137	y	3	HFM	0	0,06	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3137	y	5	UMS[UHL]	0	1,54	Halb offen halten durch gelegentliches Entkusseln nachwachsender Bäume	Wünschenswert: westliches Flächenfünftel nicht mit dem Mulcher pflegen, sondern Verfahren wählen, bei denen die Biomasse entfernt werden kann.
3138	a	1	HBE(Ei)	0	0,02	Biototyp erhalten	Naturdenkmal "Sachseneiche".
3138	a	1	RFGs RGG	8210 0	0,09 0,04	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3138	a	1	RHP[RGZ]	6210	0,14	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Grauerlen entfernen.

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3138	a	1/2/3	WLBg[WMB]	9110	3,06	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	a	1	WMB	9130	1,20	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Altbäume als Habitatbäume belassen, - Totholz belassen.
3138	a	1	WMBg	9130	0,62	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	a	1/3	WTS	9180	0,76	Habitatbaumfläche Pfllegetyp	- hiebsreife Fichten nach Möglichkeit nutzen, - restl. Baumarten Habitatbaumfläche.
3138	a	2	WZK	0	1,98	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	a	3	BNR/NSG	0	0,13	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3138	a	3	RFGs	8210	0,33	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3138	a	3	WAR	0	0,79	Ggf. pflegliche extensive Nutzung ohne Befahrung	
3138	a	3	WAR[WNE]	0	0,28	Habitatbaumfläche Pfllegetyp	SE 4.
3138	a	3	WCE	0	1,08	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz	- extensive Behandlung, knorrige Eichen, Hainbuchen, Totholz belassen.
3138	b	1	WGM	0	3,35	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Buche fördern, Buchenanteil langfristig steigern.
3138	b	1	WLBg[WMB]	9110	0,91	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	b	1	WMB	9130	0,51	Altbestände sichern, Hiebsruhe	- Altbäume als Habitatbäume belassen, - Totholz belassen.
3138	b	2	WMB[WLB]	9130	0,68	Habitatbaumfläche Prozessschutz	SE 22.
3138	b	2	WMBg	9130	2,61	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	b	2	WMBxg	9130	0,82	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	b	2	WTB	9150	2,13	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	c	1	WMBxg, WGM	9130	2,00	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	c	2	WMBg	9130	2,94	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	c	2	WPB	(9130)	0,37	Entwicklung zum FFH-LRT	- langfristig Buchen fördern, Fichten zurückdrängen.
3138	c	2	WTB	9150	0,42	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	c	3	HBE	0	0,06	Biototyp erhalten	
3138	c	1/2/3	RGG	0	0,19	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3138	c	3	WMBxg	9130	0,35	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3138	c	3	WZF	0	0,43	Habitatbaumfläche Pfliegetyp	- Birken fördern, - lichten Bestandesschluss an der Gipsabbauwand nordöstlich anstreben.
3138	c	3	WZN[WPB]	0	0,30	Habitatbaumfläche Pfliegetyp	
3138	c	3	ZHG	0	0,01	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Quellungshöhle.
3138	d	0	WPS[WGM]	0	11,87	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3138	e	0	BNR	0	0,10	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3138	e	0	GNRb[UHF]	0	0,32	Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.	- im Süden Instandsetzung mit Gehölzbeseitigung.
3138	e	0	RHT	6210	0,02	Biototyp erhalten	
3138	e	0	WNE	0	0,20	Ggf. pflegliche extensive Nutzung ohne Befahrung	- Müllbeseitigung wünschenswert.
3138	e	0	WPB	0	1,74	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- langfristige Förderung der Eiche
3138	y	1	FGR	3150	0,07	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3138	y	1	SES	0	1,52	Extensive Fischereiwirtschaft	Unterer Höllteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	1	SES[VER]	0	0,39	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Unterer Höllteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	1	SESc[VEHc]	3140	0,76	Extensive Fischereiwirtschaft	Mittlerer Höllteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	1	SESc[VERc]	3140	0,38	Biototyp erhalten	Mittlerer Höllteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	1	VER/BNR	3150	0,48	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3138	y	1	SEZc	3150	0,49	Entschlammern	Oberer Höllteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	1	SES[VEL]	3130	3,42	Management Teichbodenvegetation.	Andreasteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	1	SES[VER]	3130	1,46	Management Teichbodenvegetation.	Andreasteich. Sommerung/Teilsommerung etwa alle 5 Jahre. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	1	SES[VEL]	3130	1,13	Management Teichbodenvegetation.	Sackteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	1	SES[VER] SES[VES]	3130	0,98 0,06	Management Teichbodenvegetation.	Sackteich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	2	BNR	0	1,44	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Abt	UAbt	Ufl	Biototyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3138	y	2	SES[VEL]	3130	0,94	Management Teichbodenvegetation.	Bruns Teich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	2	SES[VER]	3130	0,59	Management Teichbodenvegetation.	Bruns Teich. Siehe Detailplanung des WÖN.
3138	y	2	WNE	0	0,56	Habitatbaumfläche Pfl egetyp	
3138	y	3	GIFm GITw	0	2,49 3,35	Einhaltung der Auflagen gemäß Pachtvertrag	- Extensivierung: ein- bis zweimalige Mahd, nicht vor dem 24.06., Verzicht auf Stickstoffdüngung.
3138	y	4	GITm	0	3,83	Einhaltung der Auflagen gemäß Pachtvertrag	- Extensivierung: ein- bis zweimalige Mahd, nicht vor dem 24.06., Verzicht auf Stickstoffdüngung.
3138	y	4	RPM[HOJ]	0	0,20	Einmal jährliche Mahd im August mit Abtransport des Mahdgutes und unter Aussparung wechselnder Teilflächen	- jährliche Pflegemahd, möglichst mit dem Freischneider (Bulten der Wiesenameise schonen), - alternativ: kurze intensive Beweidung (Pferch), Obstbäume schützen, - ggf. Obstbaum-Hochstämme ergänzen.
3139	a	0	RHB	6210	0,03	Biototyp erhalten	
3139	a	0	RHTo[WZN]	6210	0,03	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Schwarzkiefern zurückdrängen, - Straucharten regelmäßig zurückschneiden, - wünschenswert: Pflegemahd ab Anf. September/Beweidung kurz und intensiv mit Schafen im Sommerhalbjahr.
3139	a	0	UWR	0	0,52	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	SE 19.
3139	a	0	WGMg	0	3,79	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3139	a	0	WMBx	9130	1,12	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
3139	a	0	WPS	0	11,35	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3139	a	0	WTB	9150	0,22	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3139	a	0	WZF	0	1,83	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3139	a	0	WZN	0	0,68	Schaffung von lichten Strukturen zur Förderung besonderer Biototypen	- Gehölzbestand auflichten.
3139	a/b	0	WZN[RHB]	0 (6210)	1,29 0,02	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Artenschutz Orchideen, Laserkraut, Berg-Heilwurz, ... - Bestand weiterhin licht halten, einwandernde Buche, sonstige Schattbaumarten zurückdrängen.
3139	b	0	WMBg	9130	2,36	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3139	b	0	WZN[WMB]	(9130)	2,27	Entwicklung zum FFH-LRT	- Schwarzkiefer nach und nach entnehmen.

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3139	b	0	ZHG	8310	0,02	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Abrisshöhlen am Sachsenstein, potenzielle Fledermausquartiere.
3139	x	1	RHB[RFG]	6210	0,93	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- Brutplatz Uhu in der Brutzeit ruhig halten.
3139	x	1	RHB[RFS]	6210	0,52	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3139	x	1	RPK	6110	0,14	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
3139	x	1	WEBx	91E0	0,35	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Grauerlen zurückdrängen.
3139	x	1	WET	91E0	0,31	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflęgetyp	
3139	x	1/2	WPB	0	0,50	Keine Maßnahme	- Gehölze auf der Steinbruchsohle zurücknehmen, - Grauerlen entnehmen/zurückdrängen.
3139	x	1	WZN[RFS]	8160	0,22	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar unter Belassung von Einzelbäumen	Wünschenswert: Gehölzaufwuchs - zumindest in Teilen - beseitigen.
3139	x	1	WZN[RHB]	0	0,20	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Artenschutz Orchideen, Laserkraut, Berg-Heilwurz, ... - Bestand weiterhin licht halten, einwandernde Buche, sonstige Schattbaumarten zurückdrängen.
3139	x	1	ZHG	0	0,01	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Balme am Sachsenstein, Prallufer der Uffe.
3139	x	2	RHP	6210	0,52	Entkusseln der Flächen in mehrjährigen Abständen je nach Verbuschungsdynamik zwischen Oktober und Februar unter Belassung von Einzelbäumen	- wünschenswert: zeitweiliges intensives Beweiden mit Schafen im Sommerhalbjahr, - Gehölzpflanzungen einstellen.
3139	x	2	RHS[HPX]	6210	0,32	Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen (Abschieben, Plaggen, Feuer etc)	- effektive Gehölzbeseitigung (Einsatz Freischneider), Rodung der ausschlagfähigen Bäume durch Auszug mit Seil oder Greifer, - Beseitigung von Sträuchern, verblieb. Wurzeln mit Radlader - Herstellen von Pionierfluren, - teilflächiges Arbeiten wegen Zauneidechse, wünschenswert: kurzes intensives Beweiden mit Schafen im Sommer.

Abt	UAbt	Ufl	Biotoptyp	LRT	ha	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3139	x (a)	2	RHT	6210	0,21	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Gehölze nachhaltig zurückdrängen, - wünschenswert: kurzes intensives Beweiden mit Schafen im Sommerhalbjahr.
3139	x	2	RHTo	6210	0,43	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Straucharten regelmäßig zurückschneiden, - wünschenswert: Pflegemahd ab Anf. September/Beweidung kurz und intensiv mit Schafen im Sommerhalbjahr.
3139	x	2	RHTo[WZN]	6210	0,05	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten	- Schwarzkiefern zurückdrängen, - Straucharten regelmäßig zurückschneiden, - wünschenswert: Pflegemahd ab Anf. September/Beweidung kurz und intensiv mit Schafen im Sommerhalbjahr.
3139	x	2	WMBx	9130	0,24	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	

5 Anhang

5.1 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Lagekarte, einer Detailkarte zur FFH- und Schutzgebietsgrenze, einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

5.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)⁷

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ wurde 2012 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

⁷ „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

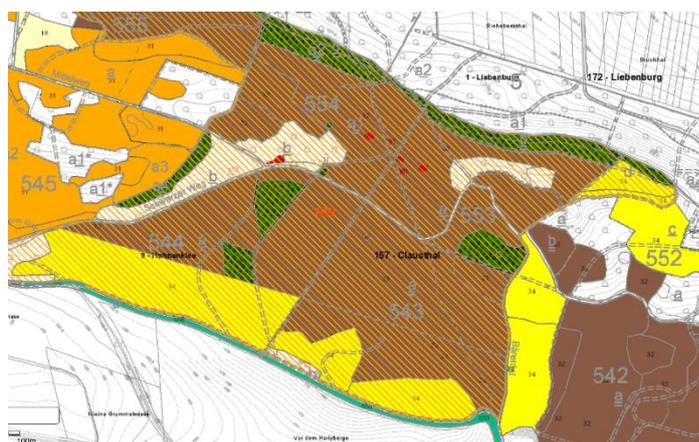
5.3 Berücksichtigung von „Flächen mit natürlicher Waldentwicklung“ (NWE)

Am 07. November 2007 wurde die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist angestrebt, einen Anteil von 5 % der gesamten deutschen Waldfläche bzw. 10 % der öffentlichen Wälder der natürlichen Waldentwicklung (NWE) zu überlassen, um natürliche oder naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten und entwickeln.

Eine Auswahl der NWE-Kulisse innerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten hat im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses mit dem Naturschutz stattgefunden. Die Flächenfestlegung wurde mit dem NWE-Erlass vom 01.07.2018 grundsätzlich abgeschlossen. Als NWE-Flächen wurden Waldbestände und waldfähige Standorte mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar ausgewählt, die sich dauerhaft eigendynamisch entwickeln sollen. Die natürliche Waldentwicklung schließt eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen aus. Ausgenommen hiervon sind Erstinstandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Arbeitssicherheit bis zum 31.12.2022. Eine Wiedervernässung durch Schließen, Kammern, Verfüllen von Gräben ist auch über das Jahr 2022 hinaus möglich.

Die Kategorie „NWE“ hat immer Vorrang vor jeglichen älteren Maßnahmenplanungen in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ohne Natura-2000-Bezug. Aus diesem Grund und auch zur Vermeidung eines erheblichen Arbeitsaufwands, wurde die NWE-Kulisse in diesen Bewirtschaftungsplan der NLF nicht eingearbeitet. Die detaillierte NWE-Kulisse des FFH-Gebietes ist der Karte „Darstellung der NWE-Kulisse“ zu entnehmen.

NWE-Kulisse **am Beispiel** des FFH-Gebiets „Harly, Ecker und Okertal, nördlich Vienenburg“ (EU-Melde-Nr. 3929-331, FFH 123, LSG GS 039)

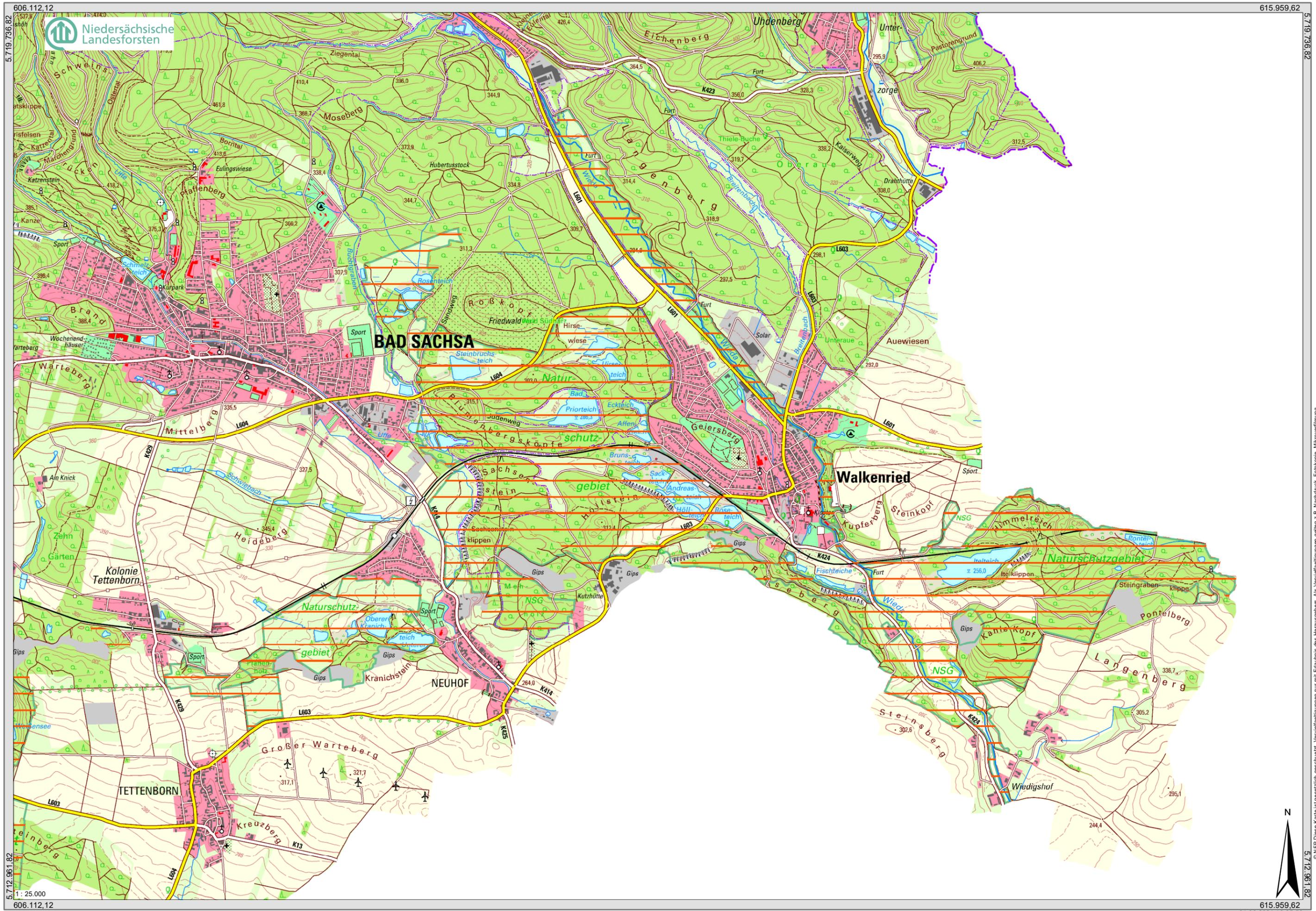


Legende

32	Altbestand mit femelartiger Verjüngung
34	Altbestand sichern, Hiebsruhe
	NWE-Fläche

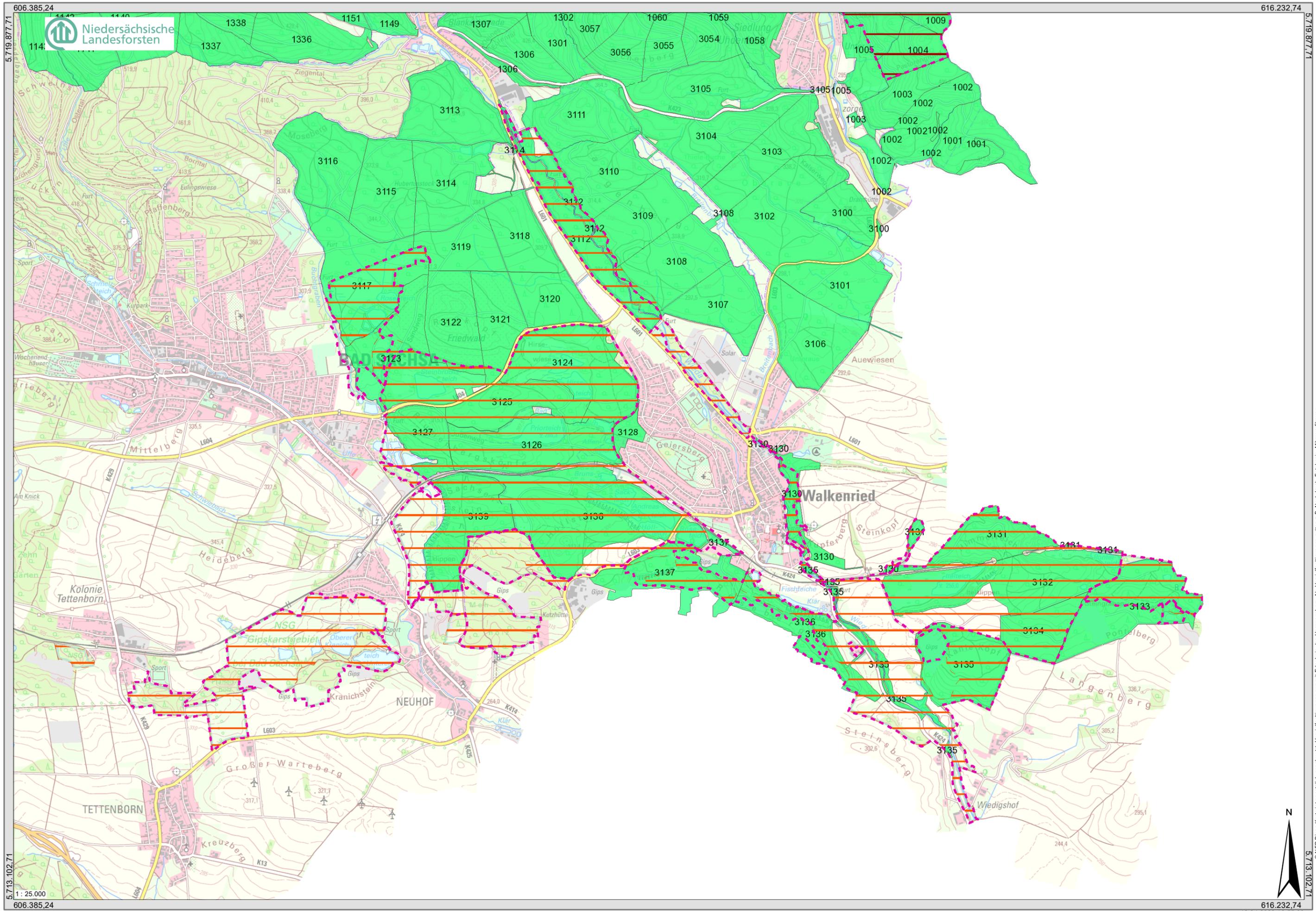
Im Beispielgebiet werden die SDM 32 und SDM 34 durch die NWE-Kulisse überlagert. In diesen Flächen findet entgegen der Darstellung im BWP keine Bewirtschaftung mehr statt.

Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes



5.719.736,82
5.712.961,82
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021
Niedersächsische Landesforsten
www.nlwkn.de

Detailkarte FFH- und NSG-Grenze



606.385,24

616.232,74

5.719.877,71

5.719.877,71



Niedersächsische Landesforsten

5.713.102,71

5.713.102,71

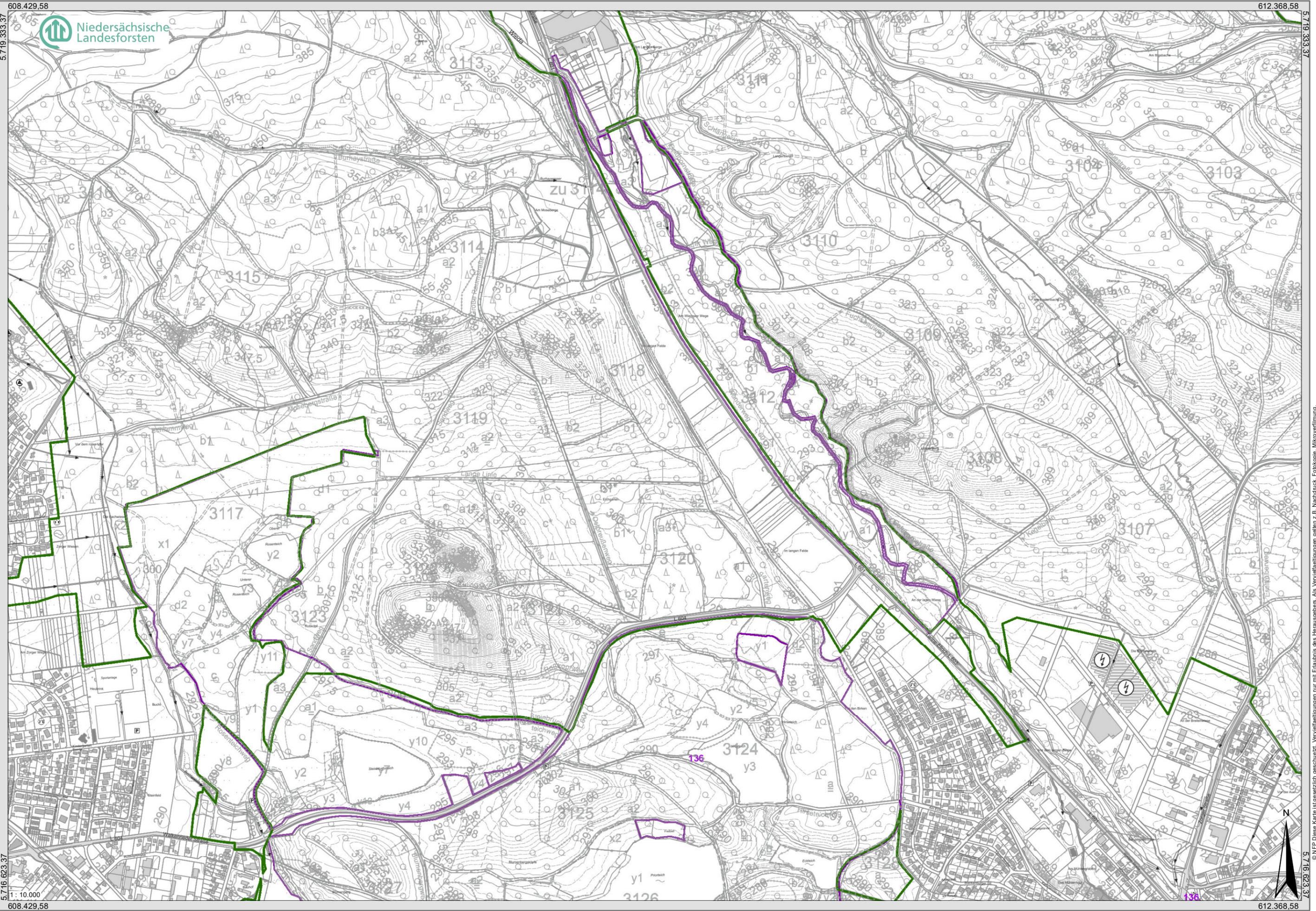
606.385,24

616.232,74

10.01.2022 13:55:03

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021
www.nlwkn.de

Blankettkarte NORD



608.429,58

612.368,58

5.719.333,37

5.719.333,37



5.716.623,37

5.716.623,37

1 : 10.000

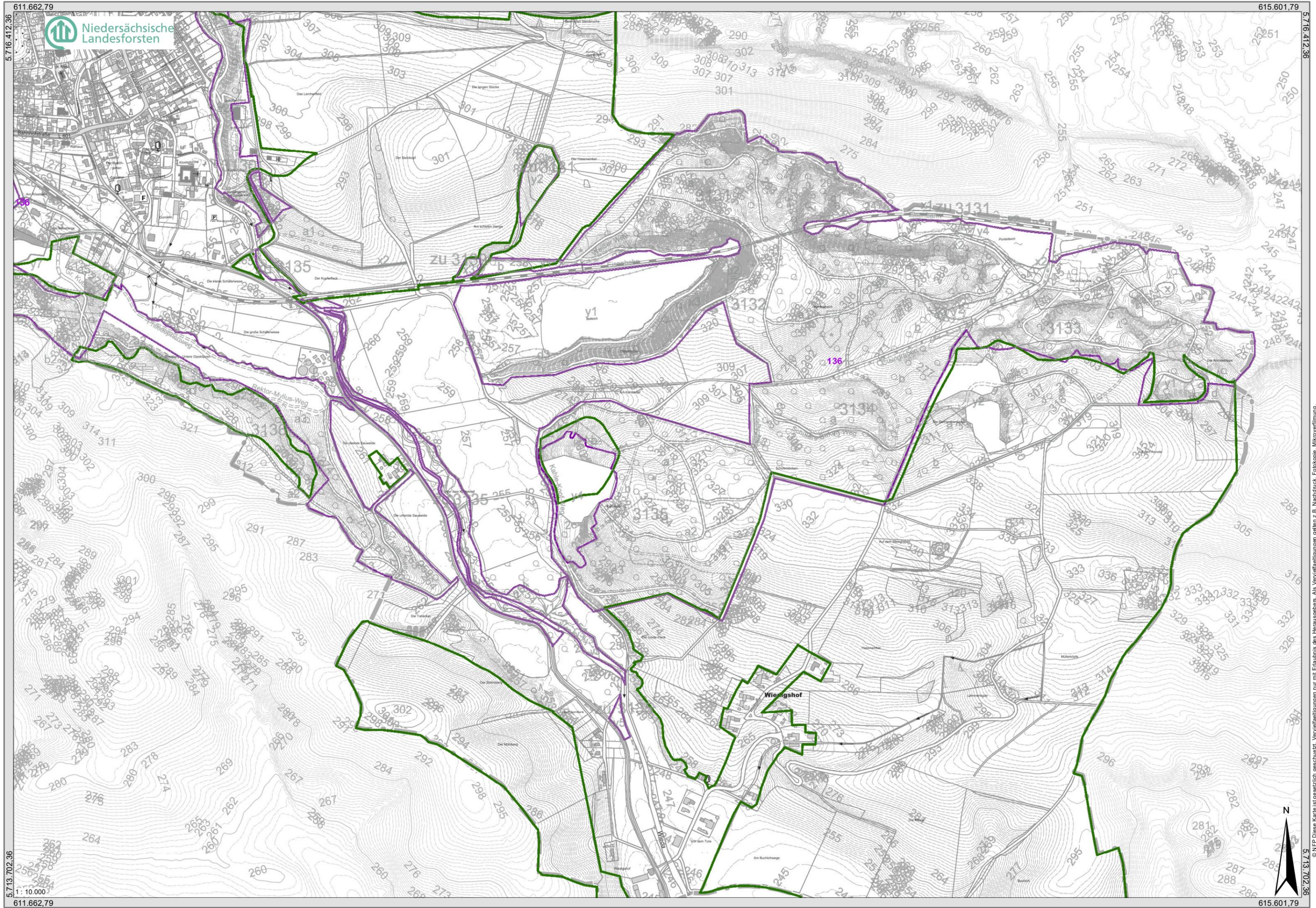
612.368,58

608.429,58

05.08.2021 08:17:39

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Blankettkarte SÜD-OST



611.662.79

615.601.79

5.716.412.36

5.716.412.36



5.713.702.36

5.713.702.36

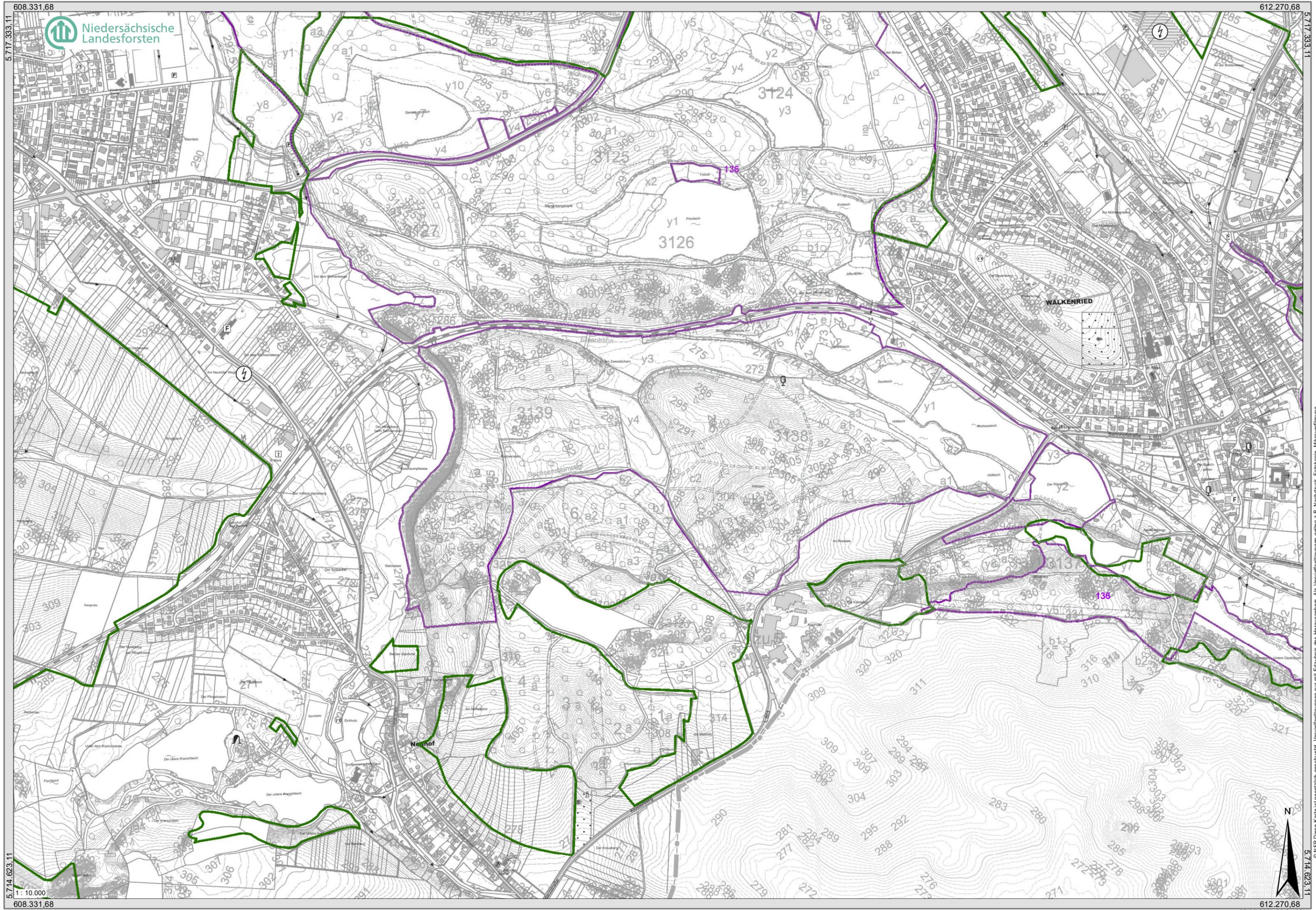
611.662.79

615.601.79

05.08.2021 08:25:17

© NLF Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisat, Scan sowie Speicherung auf Datenträger. Die Karten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers weitergegeben werden. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LGLN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Blankettkarte SÜD-WEST



608.331,68

612.270,68



5.717.333,11

5.717.333,11

5.714.623,11

5.714.623,11

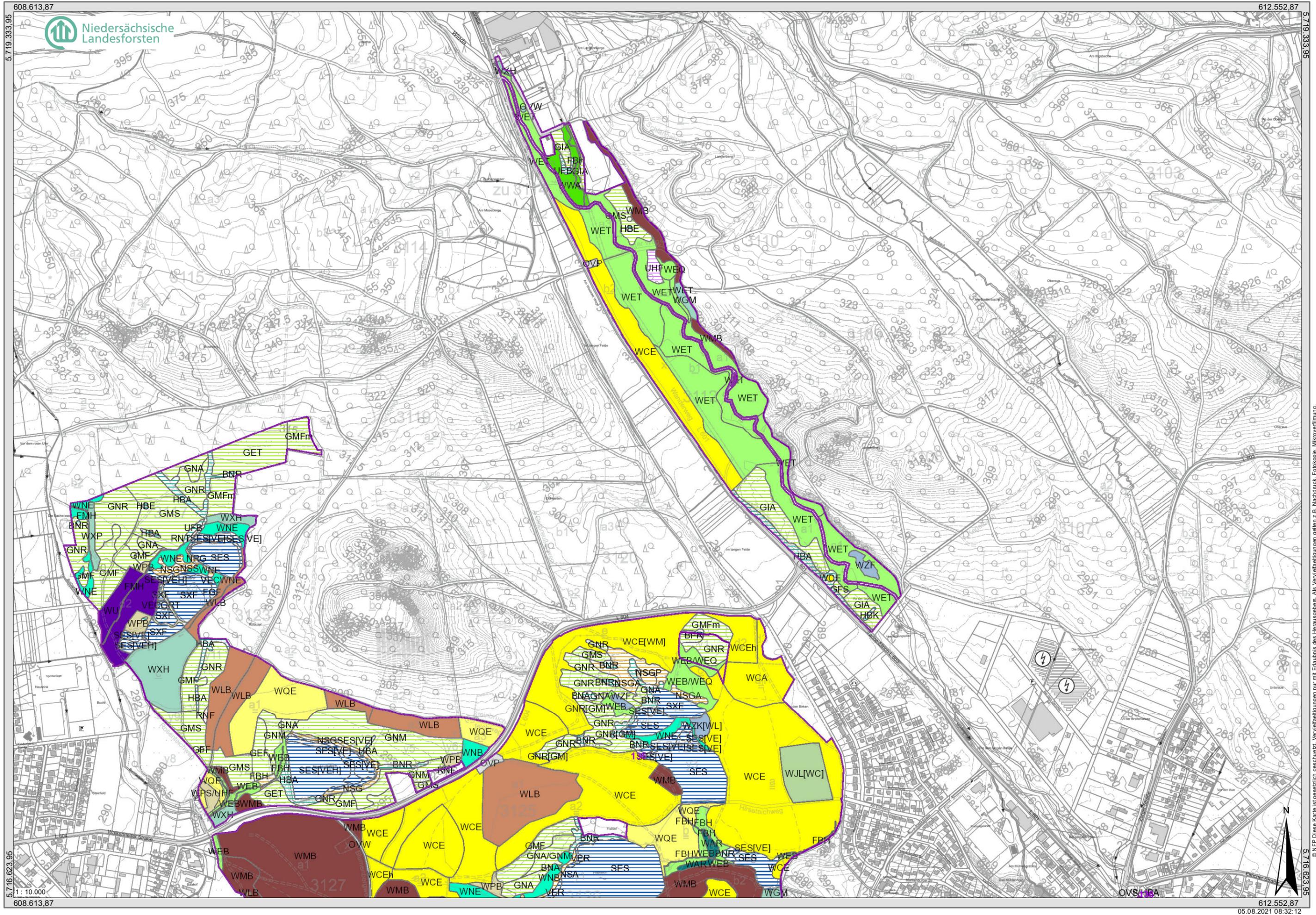
1 : 10.000

612.270,68

05.08.2021 08:21:00

© NFP Diese Karte ist geodätisch gesichert. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Digitale Ausgabe sowie Speicherung auf Datenträgern sind ausdrücklich untersagt.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Biotoptypenkarte NORD

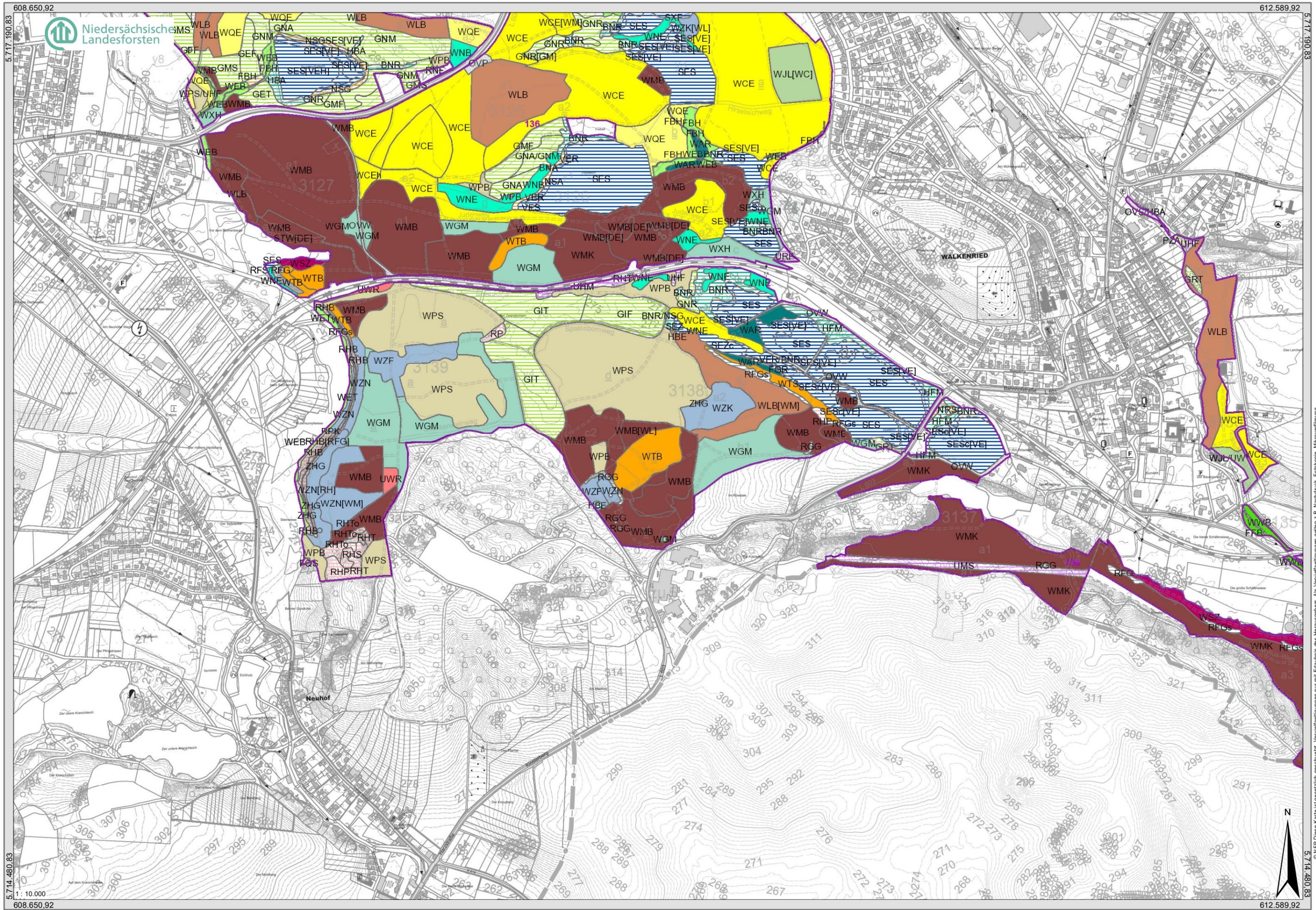


608.613.87
5.719.333.95
5.716.623.95
608.613.87

612.552.87
5.719.333.95
5.716.623.95
612.552.87

© NTF Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Digitale Erzeugung durch das Landesamt für Natur- und Landschaft (LANL) auf Basis von Daten aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LANL, Niedersächsische Landesforsten
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LANL, Niedersächsische Landesforsten

Biotoptypenkarte SÜD-WEST



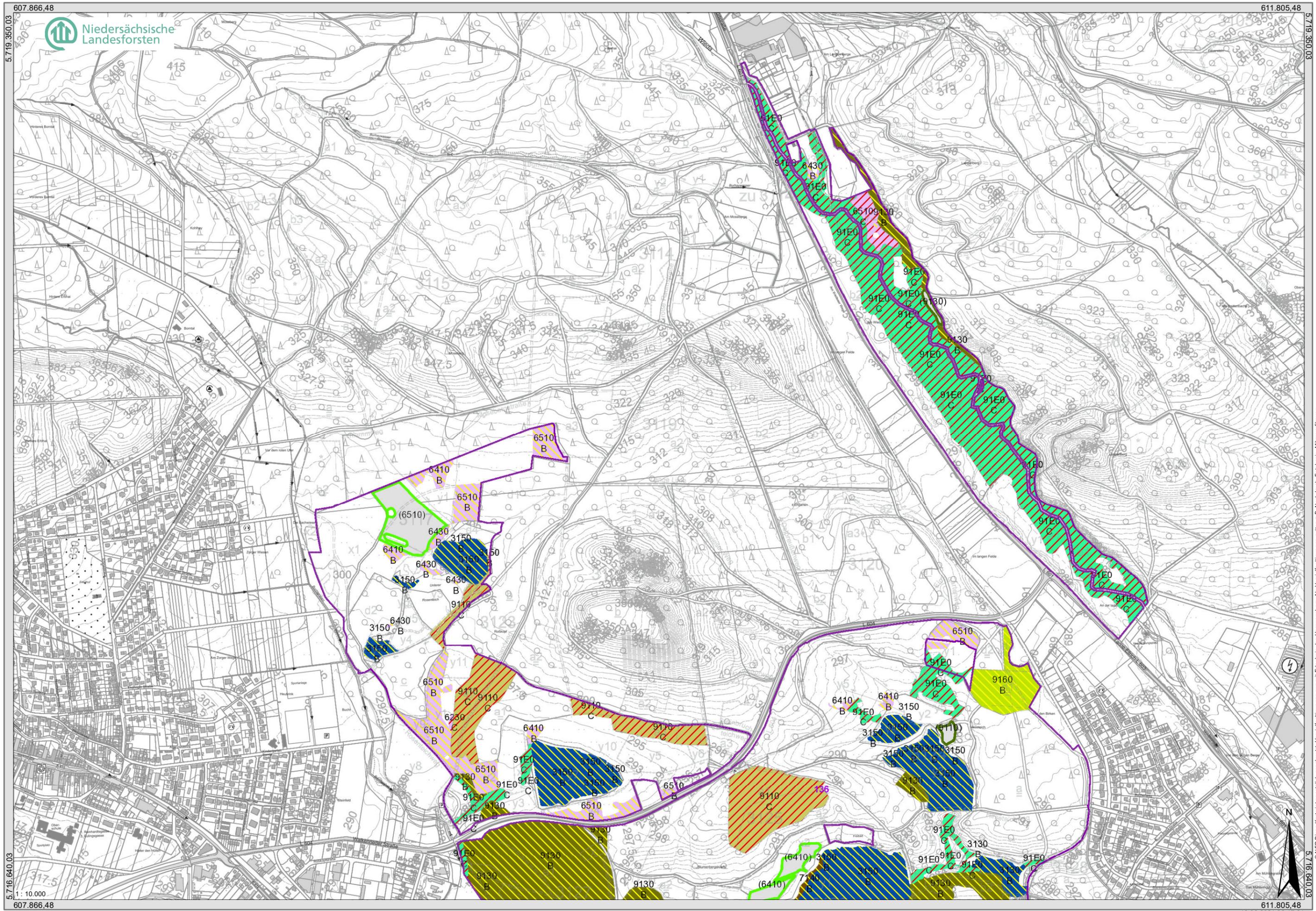
608.650,92
5.717.190,83
5.714.480,83
608.650,92

612.589,92
5.717.190,83
612.589,92
5.714.480,83



Niedersächsische Landesforsten
© NLF Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LNLN, Niedersächsische Landesforsten für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlfkwd.de

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad_NORD



607.866,48
5.719,350,03

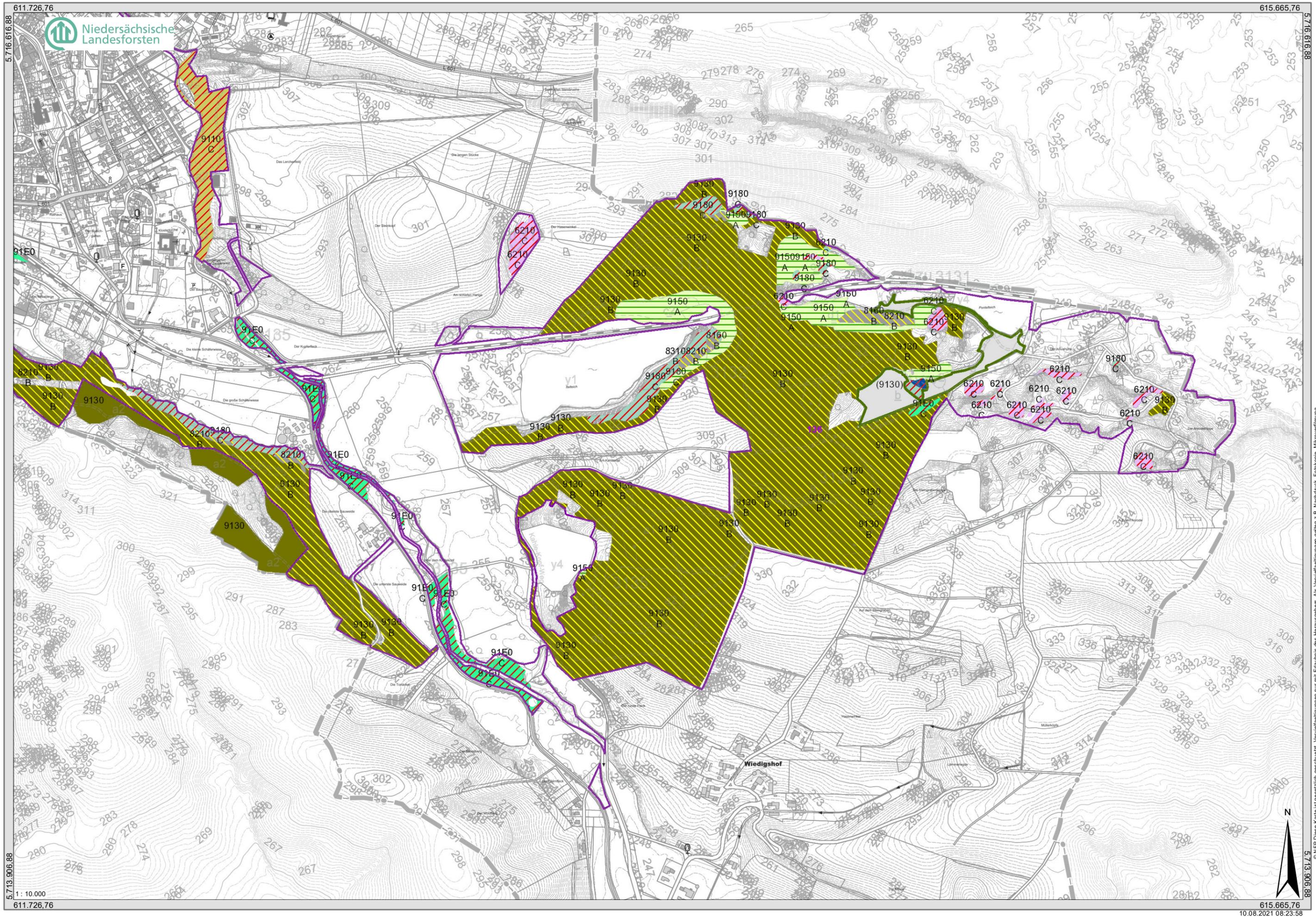


611.805,48
5.719,350,03

5.716,640,03
1 : 10.000
607.866,48

611.805,48
5.716,640,03

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad_SÜD-OST

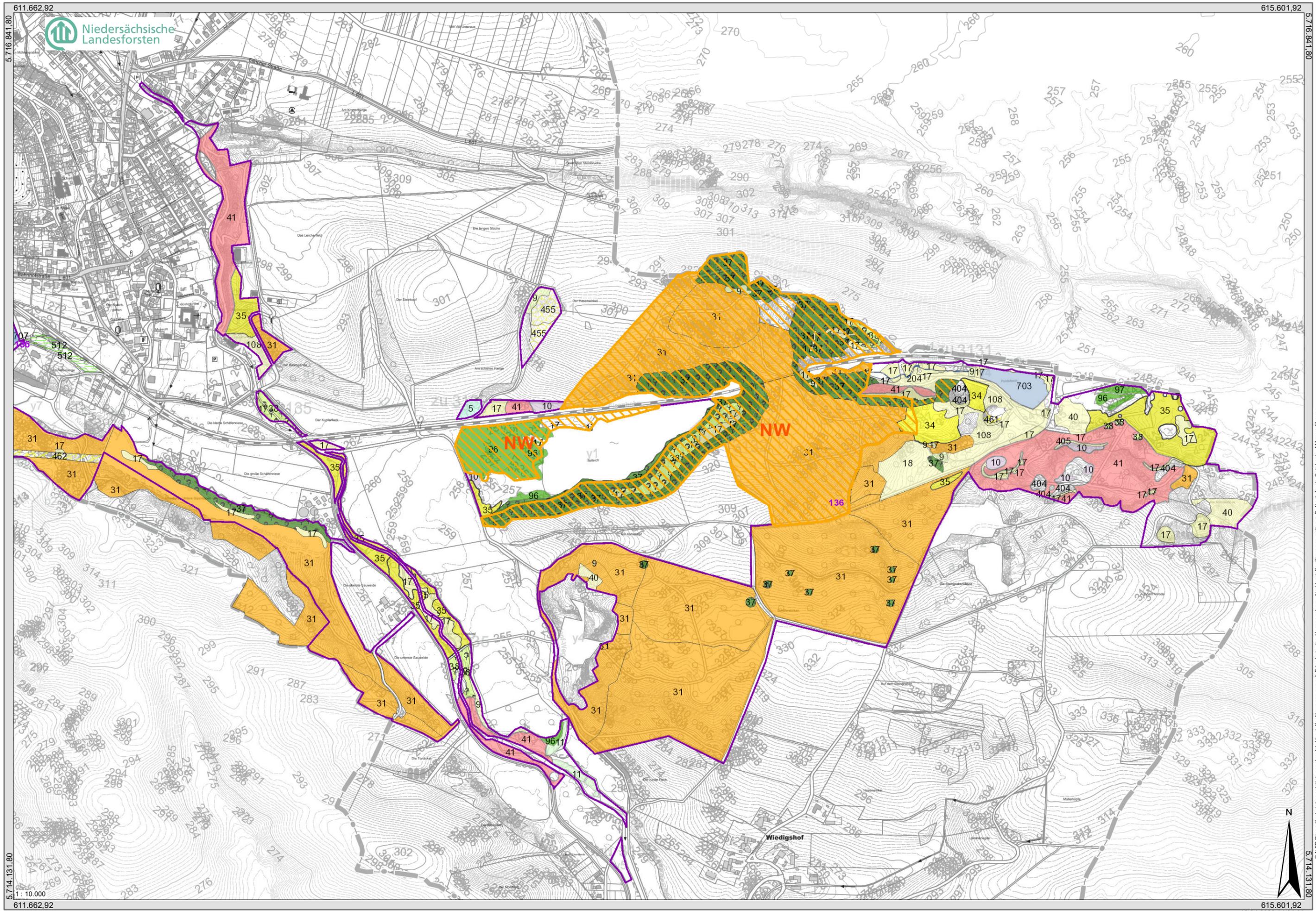


611.726,76
5.716.616,88
5.713.906,88
1 : 10.000
611.726,76

615.665,76
5.716.616,88
5.713.906,88
615.665,76
10.08.2021 08:23:58

© NLF Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. © 2021 NLF, Niedersächsische Landesforsten
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 NLF, Niedersächsische Landesforsten
 NLF

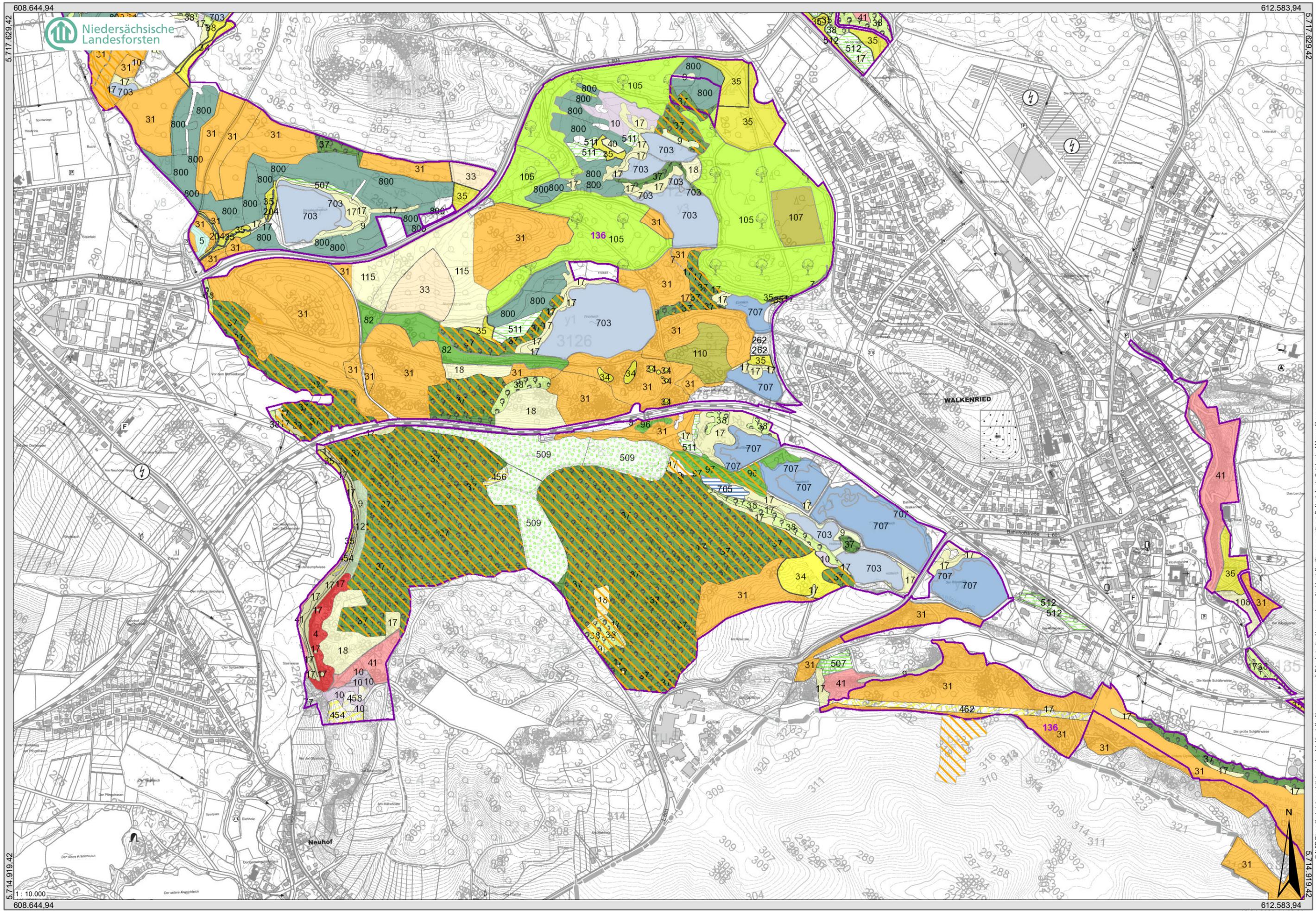
Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



611.662.92
5.716.841.80
5.714.131.80
611.662.92

615.601.92
5.716.841.80
615.601.92
10.01.2022 14:04:24

Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



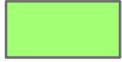
Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



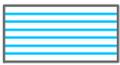
Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



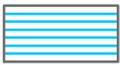
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästulare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästulare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästulare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästulare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästulare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästulare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abtragungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



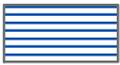
BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

FFH-Lebensraumtypen



Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation

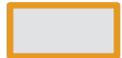


(Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegrasswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



Dünen an Meeresküsten und im Binnenland

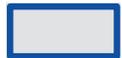


(Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



Süßwasserlebensräume



(Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



Gemäßigte Heide- und Buschvegetation

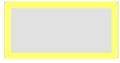


(Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



Hartlaubgebüsche



(Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



Natürliches und naturnahes Grasland



(Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 6520 Berg-Mähwiesen



Hoch- und Niedermoore



(Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
 7230 Kalkreiche Niedermoore



Felsige Lebensräume und Höhlen



(Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wälder



(Entwicklungsfläche)



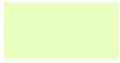
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



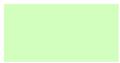
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Erhaltungsgrade



A (hervorragende Ausprägung)



B (gute Ausprägung)



C (mittlere bis schlechte Ausprägung)



E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen

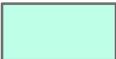
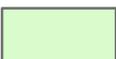
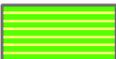
Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

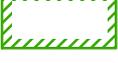
Prozessschutz

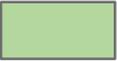
	Prozessschutz NWE10
---	---------------------

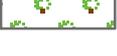
Sonstige Standardmaßnahmen

	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biototyp erhalten
	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

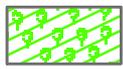
	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Walkkörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

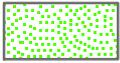
	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide



506 Entkusseln



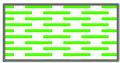
507 Mahd/periodisch



508 Mulchen



509 Auflagen Pachtvertrag



511 Mahd/einschürig



512 Mähweide



513 Mahd/zweischürig



514 Umtriebsweide/kurz/intensiv



516 Wiederherstellung Wiese



517 Mahd/Beweidung, eingeschränkt



518 Mahd/zweischürig



519 Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht



520 Mahd/jährlich, ab Juli



600 Artenschutz



601 Keine Befahrung



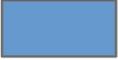
602 Besucherlenkung



603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten



604 Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung

Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019

Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE.....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE.....	4
Nr. 600 Artenschutz	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	5
Nr. 605 Wiedervernässung	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	5
Wald.....	6
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	11
Gebüsche und Gehölzbestände.....	12
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	12
Nr. 651 Altbäume erhalten	12
Binnengewässer	13
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammen.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....	14
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	14
Nr. 751 Felsen freistellen	14
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte	15
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	16



Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^\circ \geq 0,8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über > 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall $B^{\circ} > 0,7$), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp**Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammten

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)